

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Februar 1991

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	9	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	2, 3, 4, 65
Baum, Gerhart Rudolf (FDP)	67, 68	Kubicki, Wolfgang (FDP)	79, 80, 81
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	28, 29	Marschewski, Erwin Hermann (CDU/CSU)	82, 83
Bury, Hans Martin (SPD)	1, 46, 69	Müntefering, Franz (SPD)	47
Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	30	Opel, Manfred (SPD)	55, 56
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	10, 11, 61, 62	Dr. Pinger, Winfried (CDU/CSU)	5, 6
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	12, 13, 75, 76	Reddemann, Gerhârd (CDU/CSU)	34, 35, 66, 84
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)	14, 15	Reimann, Manfred (SPD)	21, 22, 23, 24
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	70, 71, 72, 73	Richter, Manfred (Bremerhaven) (FDP)	25, 26, 27
Großmann, Achim (SPD)	31	Schartz, Günther (Trier) (CDU/CSU)	51, 52
Hasenfratz, Klaus (SPD)	16, 17, 18	Dr. Schnell, Emil (SPD)	36, 37
Heinrich, Ulrich (FDP)	19, 48, 49, 50	Schwanhold, Ernst (SPD)	38, 39, 40
Jäger, Claus (CDU/CSU)	53, 60	Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	7, 8
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	54	Wallow, Hans (SPD)	74
Kastner, Susanne (SPD)	77, 78	Dr. Wernitz, Axel (SPD)	57, 58, 59
Koltzsch, Rolf (SPD)	32, 33, 63	Wester, Hildegard (SPD)	41, 42, 43
Koppelin, Jürgen (FDP)	20, 64	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	44, 45

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Heinrich, Ulrich (FDP)	
Bury, Hans Martin (SPD)		Einsatz von Stasi-Offizieren bei der	
Beitrag der Bundesregierung zu einer		Abwicklung des Ministeriums für	
politischen Lösung des Golfkonflikts	1	Staatssicherheit	8
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Koppelin, Jürgen (FDP)	
Beurteilung der Angriffe des Zentralkomitees		Zeitplan für die Übernahme der Bahnpolizei	
der KPdSU auf die Unabhängigkeitsbestre-		durch den BGS	8
bungen der baltischen und anderer Völker in		Reimann, Manfred (SPD)	
der Sowjetunion unter Berücksichtigung der		Änderung der Praxis bei der Neuausstellung	
Zusagen von Staatspräsident Gorbatschow	1	oder Verlängerung von Reisepässen und	
Absicherung der Minderheitenrechte für die		Personalausweisen	9
deutschen Volksgruppen in den Verträgen		Richter, Manfred (Bremerhaven) (FDP)	
mit Polen und der CSFR	2	Besoldungs- und wehrsoldrechtliche	
Dr. Pinger, Winfried (CDU/CSU)		Vorschriften für Beamte, Richter	
Aufklärung der Ermordung des Vor-		und Soldaten bei einem Wechsel	
sitzenden der Landarbeitergewerk-		ins Beitrittsgebiet	10
schaft in Rio Maria/Brasilien	3	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)		Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	
Führung „Schwarzer Listen“ auch über		Abbau der Überlastung der Notariate	
deutsche Apartheidsgegner in Südafrika;		in Ostdeutschland	11
Beibehaltung der Sanktionen bis zur		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Aufhebung der Apartheidspolitik	3	Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Aufbau von Ämtern für die Regelung von	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Vermögensfragen in Sachsen-Anhalt	11
Hilfsmöglichkeiten für in der Bundesrepublik		Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	
Deutschland verbleibende Angehörige der		Erhöhung und Verlängerung der Investi-	
verbündeten Streitkräfte nach deren Abzug	4	tionszulage für die ostdeutschen	
Dr. Eckardt, Peter (SPD)		Bundesländer bis zum 30. Juni 1992	12
Weiterfinanzierung der politischen		Großmann, Achim (SPD)	
Bildungsarbeit	5	Nichtanerkennung der Aufwendungen für	
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)		übertragbare Monatskarten als	
Beibehaltung der Finanzierung von		Werbungskosten	12
Journalistenreisen nach Berlin	5	Koltzsch, Rolf (SPD)	
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)		Freiwerdende Liegenschaften im Kreis	
Angleichung des Wehrsolds und des		Herford im Zusammenhang mit dem	
Entlassungsgeldes für Grundwehr-		Truppenabzug der britischen Streit-	
dienstleistende in den alten		kräfte; Vermeidung sozialer Härten	
und neuen Bundesländern	6	für die Zivilbediensteten	13
Hasenfratz, Klaus (SPD)		Reddemann, Gerhard (CDU/CSU)	
Überlegungen über den Zeitpunkt des		Postbeantwortung durch die Treuhandanstalt	13
Beitritts der DDR während der Verhand-		Bestellung eines Beauftragten der Treu-	
lungen zum Einigungsvertrag 1990;		handanstalt als Ansprechpartner für die	
Einbeziehung von Regelungen über		Mitglieder des Deutschen Bundestages	13
den Abbau von Ausgaben für Preis-			
stützungen auf dem Gebiet			
der ehemaligen DDR	7		

	Seite		Seite
Dr. Schnell, Emil (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Auswirkungen eines schnelleren Anwachsens der Löhne, Einkommen und Kaufkraft auf die Höhe des den östlichen Bundesländern zustehenden Anteils an der Umsatzsteuer bis 1994	14	Jäger, Claus (CDU/CSU)	
Schwanhold, Ernst (SPD)		Einsatz in der Türkei nur mit Zustimmung des Wehrpflichtigen	21
Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Renovierung der freiwerdenden Kasernen und Wohnungen und zur Beseitigung der Kontaminationen auf den Truppen- übungsplätzen	14	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Wester, Hildegard (SPD)		Zustimmung zur Verlagerung des Übungsbetriebs der US-Streitkräfte aus dem Viernheimer Wald auf den Truppenübungsplatz Walldürn	22
Arbeitsplatzverluste in der Niederrhein- Region durch den Truppenabbau; soziale Absicherung und berufliche Wiederein- gliederung der betroffenen Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften; Übereignung der bisher militärisch genutzten Grundstücke zu einem günstigen Preis an die Kommunen	16	Opel, Manfred (SPD)	
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)		Umfang und Art der als unsicher erwiesenen Munition der früheren NVA	22
Zurückgabe von Wohnungen der US-Streitkräfte im Raum Wiesbaden	18	Unerfüllte Forderungen nach Waffen- lieferung für die kriegführenden Staaten am Golf	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Dr. Wernitz, Axel (SPD)	
Bury, Hans Martin (SPD)		Beibehaltung des Kreiswehrrersatzamtes Donauwörth	23
Geringe Auswirkungen von Ökosteuern auf den Wettbewerb der Wirtschaft	18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Müntefering, Franz (SPD)		Jäger, Claus (CDU/CSU)	
Schätzung der zusätzlichen Finanzhilfen für die neuen Bundesländer durch den Bundeswirtschaftsminister	18	Förderung des von der Universität Bremen herausgegebenen Buches von Gerhard Amendt/Michael Schwarz „Das Leben unerwünschter Kinder“ mit Bundesmitteln	24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Heinrich, Ulrich (FDP)		Dr. Eckardt, Peter (SPD)	
Strafverfolgung des Mißbrauchs der Rinderprämie durch italienische Züchter; Unterstützung des Abbaus von Überschüssen durch vorbeugende Maßnahmen gegen Mißbrauch	19	Verkaufsabsichten der Reichsbahn für die Harzquerbahn; Wiederaufnahme des Brockens in das Schmalspurbahnnetz	24
Schartz, Günther (Trier) (CDU/CSU)		Koltzsch, Rolf (SPD)	
Herabsetzung des Abzugsbetrages nach der Milch-Güteverordnung bei Feststellung von Hemmstoffen angesichts der Ein- kommensverluste der Milchbauern; Praxis in den anderen EG-Ländern	20	Beurteilung der Forderungen für den Ausbau der Bundesverkehrswege und Berücksichtigung im gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplan	25
		Koppelin, Jürgen (FDP)	
		Gründe gegen Ermittlungen der Bahnpolizei bei Unfällen im Bereich der Bundesbahn	26
		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
		Negative Folgen der Politik der Bundesbahn für Stadt und Kreis Forchheim	26
		Reddemann, Gerhard (CDU/CSU)	
		Ermöglichung des Gütertransports auf der Bundesbahnstrecke Heiligenstadt — Eichenberg/Hessen	27

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	
Baum, Gerhart Rudolf (FDP)		Gewährleistung preisgünstiger Kabelfern-	
Ökologische Aufwertung der Einweg-		sehanschlüsse, insbesondere für sozial	
flaschen durch den „Grünen Punkt“ bei		Schwache	31
Einführung des dualen Systems und			
Umsetzung der Verpackungsordnung;		Kastner, Susanne (SPD)	
Ausdehnung des Einweganteils anderer		TELEKOM-Pläne zur Zentralisierung von	
Anbieter auf Kosten der Mineralwässer	27	Fernsprechauskunftsstellen in Hessen	
		und Unterfranken angesichts der	
Bury, Hans Martin (SPD)		hohen Arbeitslosenquote	32
Ausnahme des Heizungsbereichs und des			
Verkehrs von der Kohlendioxid-Abgabe	28	Kubicki, Wolfgang (FDP)	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Rechtfertigung der von den Landes-	
Angebot schwefelarmen Dieseltreibstoffs zur		ministerien in den neuen Bundes-	
Reduzierung der Kosten für den Einbau von		ländern geforderten monatlichen	
Rußfiltern in Dieselmotorkraftfahrzeuge	28	Gebühren von mehreren tausend DM	
		je TELEKOM-Anschluß	32
Wallow, Hans (SPD)		Marschewski, Erwin Hermann (CDU/CSU)	
Einschätzung der amerikanischen		Zunahme der Neuerscheinungen	
Klimapolitik durch PSt		von Briefmarken 1990	34
Schmidbauer (BMU)	29		
		Reddemann, Gerhard (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation		Versorgung der Bewohner des Grenzgebiets	
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)		der ehemaligen DDR mit Fernsprech-	
Beibehaltung der 20 freien Fernsprech-		anschlüssen aus grenznahen	
Gebühreneinheiten und flächendeckende		westdeutschen Orten	35
Versorgung mit Fernsprechkabelfaserzellen	30		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung vor dem Beginn der alliierten Bombardements auf Kuwait und den Irak unternommen, um eine solche Eskalation des Golfkonflikts zu verhindern, und was unternimmt sie seither konkret, um statt der bewaffneten Auseinandersetzung zu einer politischen Lösung des Konfliktes zu kommen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring
vom 25. Februar 1991**

Bereits seit Beginn des Golfkonflikts im August 1990 hat die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft zahlreiche Versuche unternommen, eine friedliche Beilegung gemäß den Resolutionen des Sicherheitsrates zu erreichen. Letzte Bemühungen waren die weitreichenden Beschlüsse der 12 EG-Außenminister vom 4. und 11. Januar 1991. Sie scheiterten an der irakischen Unnachgiebigkeit ebenso wie die Versuche des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten, der Führer arabischer und nichtgebundener Staaten sowie die von der Bundesregierung voll mitgetragene Initiative des französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 14. Januar 1991.

Die Bemühungen, Saddam Hussein dennoch zum Einlenken zu bewegen, wurden auch nach Ablauf des VN-Ultimatums fortgesetzt. Die Bundesregierung hat mehrfach, zuletzt am 19. Februar 1991 beim EPZ-Ministertreffen in Luxemburg, gemeinsam mit ihren europäischen Partnern an Saddam Hussein appelliert, auf die Entschließungen des Weltsicherheitsrates einzugehen. Der Schlüssel zu einem baldigen Ende des Krieges liegt nach wie vor bei Saddam Hussein. Nur ein bedingungsloser Rückzug seiner Truppen aus Kuwait würde die Voraussetzungen für das Ende der Kampfhandlungen und die Lösung der eigentlichen politischen und sozialen Probleme der Region schaffen.

2. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Angriffe des Zentralkomitees und des Kontrollausschusses der KPdSU vom 4. Februar 1991 auf die Unabhängigkeitsbestrebungen der baltischen und anderer Völker in der Sowjetunion („nationalistische, totalitäre Regime, die einen mythischen Vorrang der Rechte der Nation vor den in aller Welt anerkannten Menschen- und Bürgerrechten verkünden“)?
3. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung diese für in Einklang befindlich sowohl mit der Zusage des Generalsekretärs der KPdSU in der deutsch-sowjetischen Gemeinsamen Erklärung vom Juni 1989, wonach jedem das Recht zugestanden wird, „das eigene politische und soziale System frei zu wählen“, und Gorbatschow sich zur „uneingeschränkten Achtung der Grundsätze und Normen des Völkerrechts, insbesondere der Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker „und zum Vorrang des Völkerrechts in der inneren und internationalen Politik“ bekennt, als auch mit der in der Pariser Charta vom September 1990 erfolgten

Vereinbarung, worin die „Gleichberechtigung der Völker und ihr Selbstbestimmungsrecht in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Normen des Völkerrechts, einschließlich jener, die sich auf die territoriale Integrität der Staaten beziehen“, bekräftigt wird?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring
vom 25. Februar 1991**

Das Selbstbestimmungsrecht, zu dessen Achtung sich die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in ihrer Gemeinsamen Erklärung vom Juni 1989 bekannt haben, muß auf der Grundlage und im Geiste der Charta von Paris verwirklicht werden können. Auch die UdSSR hat die Charta von Paris für ein neues Europa unterzeichnet. Die Bundesregierung beurteilt daher die Äußerungen sowjetischer Politiker sowie die sowjetische Politik gegenüber dem Baltikum nach den Maßstäben, die die Charta von Paris gesetzt hat. Bundesminister Genscher hat in seiner Rede in Davos vom 3. Februar 1991 erklärt, daß der Westen seinen Werten und der Charta von Paris treu bleiben müsse, auch in seinen Reaktionen auf die Vorgänge im Baltikum.

**4. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 1. Oktober 1990 verabschiedete Empfehlung 1134 und die Richtlinie 456 betreffend die Minderheitenrechte im Hinblick auf ihre Politik, für die Deutschen in ihrer angestammten Heimat in den Staaten Mittel- und Südosteuropas wieder eine gesicherte Zukunft zu schaffen und den Schutz ihrer Rechtsstellung ebenso wie die Chance zur Pflege ihrer Sprache, Kultur und Tradition sowie die Freiheit der Religionsausübung zu sichern, und wird die Bundesregierung auf der Grundlage des europäischen Standards, wie er in der genannten Empfehlung und Richtlinie der Parlamentarischen Versammlung des Europarates seinen Niederschlag gefunden hat, die Rechte der deutschen Volksgruppe in den Verträgen mit der Republik Polen sowie mit der Tschechoslowakischen Föderativen Republik vertraglich absichern?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring
vom 22. Februar 1991**

Die Bundesregierung verfolgt mit Interesse die Arbeiten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats auf dem Gebiet der Minderheitenrechte. Nach der Verfahrensordnung des Europarats wird das Ministerkomitee zu der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung Stellung nehmen. An der Ausarbeitung dieser Stellungnahme wird sich die Bundesregierung intensiv beteiligen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Rechte der deutschen Minderheit in den angestrebten Verträgen mit der Republik Polen und mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik auf der Grundlage des europäischen Standards, wie er insbesondere im Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE seinen Niederschlag gefunden hat, und unter Berücksichtigung der Arbeiten des Europarates in diesem Bereich vertraglich abzusichern.

5. Abgeordneter
**Dr. Winfried
Pinger**
(CDU/CSU)
- Entspricht es den Feststellungen der Bundesregierung, daß der Vorsitzende der Landarbeitergewerkschaft der Stadt Rio Maria im Amazonasgebiet/Brasilien von gedungenen Killern erschossen wurde, und wenn ja, ist sie bereit, sich für eine umfassende Aufklärung dieses Verbrechens einzusetzen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring
vom 22. Februar 1991**

Der Präsident der Gewerkschaft der Landarbeiter von Rio Maria (Bundesstaat Pará) wurde am 3. Februar 1991 durch drei Schüsse in den Kopf ermordet. Das Verbrechen steht wahrscheinlich in Zusammenhang mit Konflikten um Land zwischen Großgrundbesitzern und Landarbeitern.

Die deutsche Botschaft in Brasilia, die bereits zweimal über den Fall und die ersten Maßnahmen der brasilianischen Regierung berichtete, hat Weisung, die strafrechtliche Verfolgung von Gewaltanwendung bei Landkonflikten zu beobachten und, soweit notwendig, die Besorgnisse der Bundesregierung über eine etwaige mangelnde Verfolgung den zuständigen brasilianischen Behörden deutlich zu machen. Dies gilt auch für diesen Fall.

6. Abgeordneter
**Dr. Winfried
Pinger**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die brasilianischen Behörden bereit sind, diesen Mord ebenso konsequent aufzuklären und die Schuldigen zu bestrafen wie im Falle des Gewerkschaftsführers Chico Mendes?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring
vom 22. Februar 1991**

Der brasilianische Bundesminister für Justiz hat eine Untersuchung des Mordes angeordnet. Verdächtige wurden bereits festgenommen. Vertreter der katholischen Kirche Brasiliens und der Gewerkschaft des Ermordeten begleiten die Untersuchungen der staatlichen Stellen, um die Transparenz des staatlichen Verfahrens und eine umfangreiche Ermittlung des Verbrechens möglichst sicherzustellen.

7. Abgeordneter
**Hans-Günther
Toetemeyer**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die südafrikanische Regierung sogenannte „Schwarze Listen“ führt, in denen auch Bundesbürger verzeichnet sind, die sich für die Überwindung der Apartheid engagieren, und was unternimmt sie, um diese Praxis zu beenden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring
vom 22. Februar 1991**

Der Bundesregierung sind keine „Schwarzen Listen“ bekannt, die von der südafrikanischen Regierung geführt werden, in denen auch Bundesbürger verzeichnet sind. Unsere Botschaft in Südafrika wurde gebeten, einem Einzelfall, in dem die Existenz „Schwarzer Listen“ erwähnt wird, nachzugehen.

8. Abgeordneter
**Hans-Günther
Toetemeyer**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Sanktionspolitik gegenüber Südafrika so lange aufrechtzuerhalten, bis die Apartheid aufgehoben ist, die politischen Gefangenen entlassen wurden, die im Exil lebenden Südafrikaner in ihre Heimat

zurückkehren dürfen und deutsche Staatsbürger trotz Engagement gegen die Apartheid wieder ungehindert zum Urlaub nach Südafrika einreisen können?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring
vom 22. Februar 1991**

Die Bundesregierung entscheidet über die Politik der restriktiven Maßnahmen gegenüber Südafrika gemeinsam mit den europäischen Partnern. Im Rahmen dieser gemeinsamen Politik wurde stets die Freilassung der politischen Gefangenen und die Zusicherung der Straffreiheit für die rückkehrwilligen Emigranten gefordert (siehe u. a. die Erklärung des Europäischen Rats vom 26. Juni 1990). Die südafrikanische Regierung und der ANC haben sich am 6. August 1990 u. a. darauf geeinigt, bis zum 30. April 1991 alle politischen Gefangenen freizulassen und den Emigranten die Rückkehr nach Südafrika zu ermöglichen. Bei dem letzten Treffen Regierung/ANC am 12. Februar 1991 wurden einige Probleme ausgeräumt, die sich bei der Durchführung dieser Vereinbarung ergeben hatten.

Angesichts der Initiativen zur Abschaffung der Apartheid und zur Schaffung eines geeinten, demokratischen Südafrika ohne Rassenschranken hat der Europäische Rat am 14./15. Dezember 1990 beschlossen, diesen Prozeß des Wandels weiter zu ermutigen. Er hat entschieden, die 1986 beschlossenen restriktiven Maßnahmen zu lockern, sobald die südafrikanische Regierung eine gesetzgeberische Initiative zur Abschaffung der Gesetze über die getrennten Wohngebiete und den Grundbesitz ergriffen hat.

Um einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Südafrika zu leisten, wurde bereits am 14./15. Dezember 1990 das Verbot neuer Investitionen in Südafrika aufgehoben.

Es trifft zu, daß es in der Vergangenheit gelegentlich zur Ablehnung von Visumanträgen deutscher Staatsbürger durch die südafrikanische Regierung kam. Die Bundesregierung hat sich in diesen Fällen bemüht, doch eine Genehmigung der Anträge zu erreichen und allen Bundesbürgern, die dies wünschen, eine Reise nach Südafrika zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten der Hilfe in bezug auf die Beibehaltung ihrer bisherigen Dienstwohnungen, Fragen der Staatsangehörigkeit, der Anerkennung von Zeugnissen bzw. Diplomen und Möglichkeiten der Arbeitsförderung sieht die Bundesregierung für Soldaten ausländischer Streitkräfte und deren Angehörige (z. B. aus Belgien bzw. Großbritannien), die nach dem Abzug ihrer Einheiten in das Heimatland beabsichtigen, in der Bundesrepublik Deutschland zu verbleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 20. Februar 1991**

Die im Bundesgebiet stationierten Soldaten der Streitkräfte anderer EG-Staaten (Belgien, Frankreich, Großbritannien, Niederlande) genießen nach ihrer Entlassung aus den Streitkräften Freizügigkeit nach Europäischem Gemeinschaftsrecht, wenn sie im Bundesgebiet bleiben und hier

erwerbstätig werden wollen. Ihnen stehen dieselben sozialen Hilfen zu wie Deutschen und anderen Staatsangehörigen der EG-Staaten. Ihr Freizügigkeitsrecht erstreckt sich auf ihre nahen Familienangehörigen, selbst wenn diese nicht die Staatsangehörigkeit eines EG-Staates besitzen. Allerdings erhalten die Soldaten und ihre Familienangehörigen zunächst denselben Status wie neu zuwandernde Ausländer aus EG-Staaten. Die Stationierung im Bundesgebiet war noch keine Ausübung der Freizügigkeit, so daß die Soldaten und ihre Familienangehörigen nicht schon nach EG-Recht im Bundesgebiet verbleibeberechtigt sind und auch noch nicht sogleich einen verfestigten Aufenthaltsstatus erhalten können.

10. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Besteht die Absicht, die politische Bildungsarbeit, die ehemals vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen finanziert wurde, der privaten Träger und des Gesamtdeutschen Instituts, die 1990 geplant und vorbereitet wurde, 1991 und 1992 weiter zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 25. Februar 1991

Die deutschlandpolitische Bildungsarbeit der freien Träger, die bisher vom ehemaligen Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen und vom Gesamtdeutschen Institut gefördert worden ist, soll auch 1991 und 1992 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell unterstützt werden. Allerdings hat die Vereinigung Deutschlands gerade in diesem Bildungsbereich neue Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt, die bei der Entscheidung über die Förderung eines jeden Bildungsträgers nicht unberücksichtigt bleiben können.

11. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die politische Bedeutung dieser Bildungsarbeit, die auch weiterhin für das Zusammenwachsen der Deutschen von großer Bedeutung ist, bewußt, und plant sie, in den Haushaltsansätzen des Bundesministeriums des Innern gleiche Mittel wie im ehemaligen Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 25. Februar 1991

Die Bundesregierung hat stets betont, daß es nach der staatlichen Vereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 in den nächsten Jahren besonders darauf ankommen wird, den Prozeß des Zusammenführens der bisher getrennten Teile Deutschlands nicht nur wirtschaftlich, sondern auch auf geistigem Gebiet zu vollziehen, um damit die Folgen der über 40jährigen Teilung in den neuen Bundesländern überwinden zu helfen. Hierbei kommt der deutschlandpolitischen Bildungsarbeit große Bedeutung zu. Für diese bildungspolitischen Aufgaben sind daher im Entwurf des Bundeshaushalts für 1991 entsprechende Mittel vorgesehen. Auf Grund notwendiger Einsparungen waren allerdings auch bei diesem Titelanatz Kürzungen nicht ganz zu vermeiden.

12. Abgeordneter
Lothar Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Trifft es zu, daß für die Journalistenreisen nach Berlin keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden, wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner
vom 26. Februar 1991**

Das ehemalige Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen hatte in der Vergangenheit auf Vorschlag von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, von Journalistenverbänden und Institutionen im Kommunikationsbereich Informationsreisen für Journalisten nach Berlin durchgeführt. Im Mittelpunkt der Reisen stand die umfassende Unterrichtung über Fragen der Deutschland- und Berlin-Politik. Da der Zweck dieser Reisen mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen war, sind die Informationsreisen der bisherigen Art zum Ende des Jahres 1990 ausgelaufen.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD) | Ist die Bundesregierung nicht der Ansicht, daß diese Journalistenreisen gerade im Hinblick auf die deutsche Einheit eine neue und wichtige Funktion haben könnten, nämlich die der Informationsvermittlung über die Verhältnisse in den neuen Bundesländern bzw. für Journalisten aus diesen Ländern über die alten Länder? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner
vom 26. Februar 1991**

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß Informationsreisen mit einer neuen Zielsetzung, nämlich der der Informationsvermittlung über die Verhältnisse in den neuen Bundesländern bzw. für Journalisten aus diesen Ländern über die alten Länder, eine wichtige Funktion haben könnten. Es werden daher gegenwärtig Überlegungen angestellt, ob derartige Reisen über Besucherprogramme des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung abgewickelt werden können.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Klaus
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die zunächst bis 31. Dezember 1993 gültige Wehrsold-Übergangsverordnung schon in Kürze außer Kraft zu setzen, um so die Dienstbezüge für die Grundwehrdienstleistenden in Ost und West möglichst schnell auszugleichen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 25. Februar 1991**

Mit der von der Bundesregierung erlassenen Wehrsold-Übergangsverordnung sind der Wehrsold und die weiteren Leistungen des Wehrsoldgesetzes auf die Grundwehrdienstleistenden im Beitrittsgebiet erstreckt worden. Abweichende Regelungen gelten nur für

- a) den erhöhten Wehrsold für nicht gewährten Freizeitausgleich,
- b) die Höhe der besonderen Zuwendung (250 DM statt 390 DM),
- c) die Höhe des Entlassungsgeldes (500 DM statt 2 500 DM),
- d) Leistungen im Rahmen der Heilfürsorge.

Auch in diesen Fällen gab es jedoch für die Grundwehrdienstleistenden zum Teil erhebliche Verbesserungen gegenüber den Bezügen, die vor dem Beitritt gewährt worden sind. Das gilt z. B. für die im Dezember zu zahlende besondere Zuwendung in Höhe von 250 DM, die es im öffentlichen Dienst des Beitrittsgebietes nicht gab und die daher im Jahre 1990 noch nicht in voller Höhe angeglichen werden konnte. Ähnliches gilt aber auch für das Entlassungsgeld, das von bisher 150 DM auf 500 DM erhöht worden ist und damit in etwa den Übergangsgebührrnissen für Soldaten auf Zeit im Beitrittsgebiet entspricht.

Mit der abweichenden Festsetzung bestimmter Leistungen ist nach dem Einigungsvertrag den besonderen Verhältnissen im Beitrittsgebiet, insbesondere den Bezügeregelungen für die Zeitsoldaten und im übrigen öffentlichen Dienst, Rechnung getragen worden. Die Bundesregierung beabsichtigt, Verbesserungen dieser Bezüge zum Anlaß zu nehmen, die abweichend festgesetzten Leistungen für Grundwehrdienstleistende mit dem Ziel einer weiteren Anpassung an die vollen Leistungen des Wehrgesetzes zu überprüfen.

15. Abgeordneter
Klaus Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um die unterschiedlichen Leistungen für die Grundwehrdienstleistenden so schnell wie möglich anzupassen, und beabsichtigt sie dabei eine geringe Kürzung des ursprünglich für eine 18monatige Wehrdienstzeit ausgelegten Entlassungsgeldes, um dies ohne Mehrkosten herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 25. Februar 1991

Umfang und Zeitpunkt der zu Frage 14 erwähnten Anpassung hängen von der weiteren Entwicklung, einschließlich der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Beitrittsgebiet, ab. Von Bedeutung wird dabei nicht zuletzt auch die weitere allgemeine Entwicklung der Bezüge im öffentlichen Dienst sein.

16. Abgeordneter
Klaus Hasenfratz
(SPD)
- Von welchem Zeitpunkt an ist die Delegation der Bundesregierung vor oder während der Verhandlungen zum Einigungsvertrag davon ausgegangen, daß der Beitritt der DDR im Laufe des Jahres 1990 erfolgen werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner vom 26. Februar 1991

Die Volkskammer hat am 23. August 1990 den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 GG mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 beschlossen.

17. Abgeordneter
Klaus Hasenfratz
(SPD)
- War der Abbau der Ausgaben für die Preisstützung auf dem Gebiet der DDR Gegenstand der Verhandlungen zum Einigungsvertrag, und wenn ja, wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner vom 26. Februar 1991

Da das System der staatlichen Preisfestsetzungen und die dazu notwendigen umfangreichen staatlichen Preisstützungen eine der wesentlichen Ursachen für die wirtschaftliche Misere der ehemaligen DDR waren, wurde bereits im Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 der Übergang zur freien Preisbildung im Grundsatz vereinbart. Danach sollten u. a. die Haushaltssubventionen in den Bereichen des Verkehrs, der Energien für private Haushalte und des Wohnungswesens schrittweise unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommensentwicklung abgebaut werden.

18. Abgeordneter
Klaus Hasenfratz
(SPD) Welche Regelungen über den Abbau der Ausgaben für die Preisstützungen waren von der Bundesregierung wo geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner
vom 26. Februar 1991**

Im Einigungsvertrag (Anlage II, Kapitel V, Sachgebiet A, Abschnitt III, Ziffer 1, Buchstabe c) ist festgelegt, daß die Preisregelungen des DDR-Rechts für den Bereich der Wasserwirtschaft bis 31. Dezember 1990, für die Energiewirtschaft, soweit sie sich auf Elektroenergie, Gas und feste Brennstoffe bezieht, bis 31. Dezember 1990, soweit sie sich auf Wärmeenergie bezieht, bis 30. Juni 1991, für das Verkehrswesen (ohne Sondervermögen Deutsche Reichsbahn) bis 31. Dezember 1991 und für Mieten und Pachten, soweit sie sich auf Wohnraum beziehen, bis 31. Dezember 1991, soweit sie sich auf andere als Wohnräume beziehen, bis 31. Dezember 1990, beizubehalten sind. Preisstützungen für die genannten Bereiche waren gemäß Einigungsvertrag bis 31. Dezember 1990 vom Bund zu gewähren. Ab 1. Januar 1991 sind die Ausgaben für die Preisstützungen von den neuen Bundesländern zu tragen.

19. Abgeordneter
Ulrich Heinrich
(FDP) Welches waren die Gründe dafür, ehemalige Stasi-Offiziere in Arbeitsstäben einzusetzen, die zur Aufgabe die Abwicklung der Staatssicherheit haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 25. Februar 1991**

Die angesprochenen Arbeitsstäbe befaßten sich z. B. mit der Vorbereitung der Abwicklung von Vermögen. Diese Aufgabe ist inzwischen dem Bundesverwaltungsamt (Abteilung IX) übertragen worden. Die Abteilung besteht aus einer Zentralstelle in Berlin und mehreren Außenstellen. Zur Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben und mit Rücksicht auf ihre zeitliche Begrenzung hat das Bundesverwaltungsamt Zeitarbeitsverträge geschlossen. Darunter befinden sich auch Verträge mit früheren Mitarbeitern des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes. Die befristete Weiterbeschäftigung dieser Mitarbeiter ist zunächst notwendig zur schnelleren Ermittlung von Vermögenswerten des MfS. Die Aufsicht über diese Mitarbeiter führt ein Leitender Regierungsdirektor, der schon viele Jahre im Bundesverwaltungsamt in Köln in leitender Funktion gearbeitet hat mit weiteren Mitarbeitern des Bundesverwaltungsamtes.

20. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) Bestehen bei der Bundesregierung konkrete zeitliche Vorstellungen zur Übernahme der Bahnpolizei durch den Bundesgrenzschutz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner
vom 22. Februar 1991**

Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme der Aufgaben der Bahnpolizei durch den Bundesgrenzschutz kurzfristig nach Abschluß der bereits eingeleiteten Abstimmung mit den Ländern über die künftige Zuständigkeitsabgrenzung zu den Aufgaben der Länderpolizeien in die parlamentarischen Beratungen einbringen.

21. Abgeordneter
Manfred Reimann
(SPD)
- Ich frage die Bundesregierung, ob sie es für richtig empfindet, daß durch die Verzögerungen bei der Ausstellung des Reisepasses bzw. Personalausweises bis zu sechs Monaten für diese Zeit Gebühren zu entrichten sind, obwohl der Inhaber nicht im Besitz des Ausweises oder Passes ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner
vom 27. Februar 1991**

Die zu Beginn des Jahres 1990 infolge der deutschlandpolitischen Entwicklung in der Bundesdruckerei entstandenen Rückstände bei der Herstellung der Reisepässe und Personalausweise konnten im Laufe des vergangenen Jahres abgebaut werden. Seit Oktober 1990 beträgt die Herstellungsdauer für die Personalausweise wieder 10 Arbeitstage und für die Reisepässe wieder 15 Arbeitstage, so daß die im Zusammenhang mit dem Antragsstau aufgetretenen Probleme gelöst sind.

22. Abgeordneter
Manfred Reimann
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit sicherzustellen, daß Pässe oder Ausweise, die verlängert werden, von dem Tag des Ablaufes an verlängert werden und nicht vom Tag der Beantragung an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner
vom 27. Februar 1991**

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Reisepasses oder eines Personalausweises ist nach § 5 Abs. 1 des Paßgesetzes (PaßG) vom 19. April 1986 (BGBl. I S. 537) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise (PersG) vom 21. April 1986 (BGBl. I S. 548) nicht zulässig.

23. Abgeordneter
Manfred Reimann
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit sicherzustellen, daß ein abgelaufener Paß bzw. Personalausweis durch Abgabe nicht erst die Voraussetzung ist, den neuen zu erhalten, und welchen Wert hat es, einen ungültigen Paß einzusammeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner
vom 27. Februar 1991**

Sowohl aus rechtlichen als auch aus sicherheitspolitischen Gründen ist es nicht zulässig, den neuen Reisepaß bzw. Personalausweis dem Antragsteller vor Rückgabe seines ungültigen Reisepasses bzw. Personalausweises auszuhändigen.

Zur Vermeidung von Mißbrauchsfällen darf weltweit jeder Staatsangehörige zu seiner Identifizierung grundsätzlich nur einen Reisepaß seines Heimatstaates besitzen.

24. Abgeordneter
Manfred Reimann
(SPD)
- Aus welchen rechtlichen Voraussetzungen ist ableitbar, daß die Aushändigung erst bei Abgabe des alten Dokumentes erfolgen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner
vom 27. Februar 1991**

Nach § 1 Abs. 2 PaßG darf grundsätzlich niemand mehrere Pässe der Bundesrepublik Deutschland besitzen.

Gemäß Nummer 12.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Paßgesetzes (PaßG) – PaßVwV – vom 2. Januar 1988 (GMBI. 1988 S. 3) ist deshalb ein ungültiger Paß regelmäßig von der zuständigen Paßbehörde einzuziehen. Von der Einziehung ist abzusehen, wenn der Paß noch gültige Sichtvermerke enthält oder wenn der Inhaber sonst ein Interesse an einem weiteren Besitz (z. B. als Andenken) glaubhaft macht. Die Ungültigkeit eines zu Andenkenszwecken belassenen Passes ist durch Stempelung oder Lochung kenntlich zu machen.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Manfred
Richter
(Bremerhaven)
(FDP) | Werden für Beamte, Richter und Soldaten, die unter Wiederernennung zu einem Dienstherrn ins Beitrittsgebiet wechseln oder ins Beitrittsgebiet versetzt werden, die Steigerungssätze der Dienstaltersstufen gezahlt? |
| 26. Abgeordneter
Manfred
Richter
(Bremerhaven)
(FDP) | Erhält ein Beamter, Richter oder Soldat, der im Beitrittsgebiet eine im bisherigen Bundesgebiet zulagenberechtigende Verwendung ausübt, diese Zulage auch im Beitrittsgebiet? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 25. Februar 1991**

Ja. Dies ergibt sich aus § 3 Abs. 3 Satz 1 der Ersten Besoldungs-Übergangsverordnung, deren Verkündung unmittelbar bevorsteht. Der Besoldungs-Rechtsstand bleibt in vollem Umfang gewahrt. Der als Ausgleich zu zahlende Unterschiedsbetrag ist dynamisch ausgestaltet; er erhöht sich bei allgemeinen Erhöhungen und beim Aufsteigen in den Dienstaltersstufen entsprechend und schließt auch Zulagen ein.

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordneter
Manfred
Richter
(Bremerhaven)
(FDP) | Wann wurden die Ausführungsbestimmungen für das Zweite Gesetz zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften und für das Fünfte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften erlassen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 25. Februar 1991**

Zum Fünften Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften sind unter dem 27. Juni 1990, dem 5. Juli 1990 und dem 7. September 1990 Durchführungshinweise erlassen worden. Diese bezogen sich im wesentlichen auf die Vereinfachung der Regelungen über das Besoldungsdienstalter, die Änderungen der Besoldungsordnungen A und B und auf die Regelungen über die Ruhegalttsfähigkeit von Stellsenzulagen.

Für das Zweite Gesetz zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften war es bisher nicht erforderlich, von der vorgesehenen Ermächtigung zum Erlaß allgemeiner Verwaltungsvorschriften Gebrauch zu machen. Regelungsbedürftige Fragen, die in den Geschäftsbereichen des Bundesministers der Verteidigung und des Bundesministers des Innern auftraten, konnten im Erlaßwege geklärt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

28. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Vorstellungen darüber, wie die Überlastung der Notariate in Ostdeutschland abgebaut werden kann und wie vor allem die Fülle der anstehenden Vermögensübertragungen durch die Treuhandgesellschaft Berlin und ihre Außenstellen durch Ausnahmeregelungen bei den notariellen Bestimmungen erleichtert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Göhner
vom 28. Februar 1991

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die Arbeit der Treuhandanstalt infolge von Überlastung der Notare beeinträchtigt würde. Zur Verbesserung der flächendeckenden Versorgung mit notarieller Amtstätigkeit in den neuen Ländern können von den zuständigen Landesjustizverwaltungen weitere Notare bestellt werden. Der Bundesregierung ist bekannt, daß eine Vielzahl von Bewerbungen geeigneter Juristen vorliegt. Daß vorläufige regionale Engpässe zu Verzögerungen führen, kann dadurch vermieden werden, daß Notare in den alten Ländern mit der Beurkundung beauftragt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

29. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Aufbau der in Sachsen-Anhalt noch fehlenden Ämter für die Regelung offener Vermögensfragen in Zusammenarbeit mit der Landesregierung sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 27. Februar 1991

Das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (§ 28) bestimmt, daß bis zur Errichtung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (untere Landesbehörden) die Aufgaben des Gesetzes von den Landratsämtern oder Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte wahrgenommen werden.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen steht das Land Sachsen-Anhalt beim Aufbau der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen nicht hinter den anderen neuen Bundesländern zurück.

Artikel 15 Abs. 2 des Einigungsvertrags sieht vor, daß die alten Bundesländer und der Bund längstens bis zum 30. Juni 1991 Verwaltungshilfe beim Aufbau der Landesverwaltung und auf Ersuchen der Ministerpräsidenten Verwaltungshilfe bei der Durchführung bestimmter Fachaufgaben leisten.

Im Bereich der offenen Vermögensfragen wird von seiten des Bundes bereits Verwaltungshilfe bei der Durchführung folgender Fachaufgaben geleistet:

- Vorabregelung für die Auszahlung von bisher unter staatlicher Verwaltung stehender, nicht mehr bei Kreditinstituten geführten Kontoguthaben;

hierfür ist den neuen Bundesländern im Dezember 1990 vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen ein Betrag von 30 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden. Eine Anschlußregelung des Bundesfinanzministeriums wird in den nächsten Tagen ergehen.

- EDV-Projekt des Bundesjustizministeriums zur Erfassung und Bearbeitung der Anträge auf Grund des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen;

hierdurch erfahren die neuen Bundesländer eine flächendeckende EDV-Verfahrensunterstützung zur Bewältigung der Verfahrensschritte bei der Bearbeitung von Anträgen nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Die Organisation und Finanzierung liegen beim Bund.

Zur Unterstützung der Landesverwaltung in diesem Bereich wird die Zentrale Stelle zur Regelung offener Vermögensfragen, die sich derzeit auch noch in ihrer Errichtungsphase befindet, den erforderlichen Beitrag leisten.

30. Abgeordneter

**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)
(SPD)**

Wird die Bundesregierung entsprechend den Ankündigungen von Bundeswirtschaftsminister Möllemann die Investitionszulage für die ostdeutschen Bundesländer in Höhe von 12 v. H. um ein Jahr verlängern und bis zum 30. Juni 1992 gewähren, oder bleibt es bei der Absenkung auf 8 v. H. zum 1. Juli 1991?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald
vom 26. Februar 1991**

Der Referentenentwurf zum Steueränderungsgesetz 1991 stellt hinsichtlich der Investitionszulage auf die jetzige gesetzliche Regelung ab. Die Bundesregierung wird über den Gesetzentwurf in der Kabinettsitzung am 8. März 1991 endgültig entscheiden.

31. Abgeordneter

**Achim
Großmann
(SPD)**

Sind Meldungen zutreffend, nach denen Aufwendungen für übertragbare Monatskarten von Verkehrsverbünden von den Finanzämtern nicht voll als Arbeitnehmer-Werbungskosten für den Arbeitsweg anerkannt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald
vom 26. Februar 1991**

Solche Meldungen sind mir bisher nicht bekanntgeworden. Inhaltlich entsprechen sie der Rechtslage.

Bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln können die tatsächlichen Aufwendungen als Werbungskosten im Rahmen des § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes angesetzt werden. Hierbei sind aber nur die unmittelbaren Aufwendungen für eine Fahrt (Hin- und Rückfahrt) je Arbeitstag berücksichtigungsfähig.

Es werden aber auch die Aufwendungen für eine Zeitkarte berücksichtigt. Hierzu gehören nicht etwaige Mehraufwendungen für die Übertragbarkeit einer Zeitkarte. Diese Mehrkosten sind nicht beruflich veranlaßt und stellen deshalb nach § 12 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes nicht-abziehbare Lebenshaltungskosten dar.

32. Abgeordneter
Rolf Koltzsch
(SPD) Welche Liegenschaften der britischen Streitkräfte werden voraussichtlich im Kreis Herford im Rahmen der von der britischen Regierung angekündigten Truppenreduzierung betroffen sein, und welcher zeitliche Ablauf ist dabei für den Kreis Herford zu erwarten?
33. Abgeordneter
Rolf Koltzsch
(SPD) Wie viele Zivilbeschäftigte werden im Kreis Herford von der Reduzierung der britischen Einheiten voraussichtlich betroffen sein, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um soziale Härten für die Betroffenen zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 27. Februar 1991**

Die britische Regierung hat im Juli des vergangenen Jahres angekündigt, sie werde ihre in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte bis 1995 um etwa die Hälfte verringern. Bisher ist aber noch nicht entschieden, welche Standorte im Zuge dieser Maßnahmen aufgegeben werden. Damit steht auch noch nicht fest, ob und ggf. zu welchem Zeitpunkt Truppenteile aus dem Kreis Herford abgezogen werden und welche Auswirkungen sich damit für die Liegenschaften und die betroffenen Arbeitnehmer ergeben könnten.

Sollte der Truppenabzug dazu führen, daß örtliche Arbeitnehmer entlassen werden müssen, so wäre der Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 31. August 1971 anwendbar, der unter anderem vorsieht, daß ältere und länger beschäftigte Arbeitnehmer Überbrückungsbeihilfen aus Mitteln des Bundeshaushalts zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Falle der Arbeitslosigkeit erhalten oder auch zu einem niedrigeren Arbeitsentgelt aus einer anderweitigen Beschäftigung.

Darüber hinaus finden derzeit Tarifverhandlungen zur Verbesserung der sozialen Absicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften statt, nach denen weitere Maßnahmen (z. B. Abfindungen an entlassene Arbeitnehmer aus den Mitteln der Stationierungsstreitkräfte) vorgesehen sind. Diese Tarifverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

34. Abgeordneter
Gerhard Reddemann
(CDU/CSU) Was kann die Bundesregierung tun, um die Treuhandanstalt zu veranlassen, alle eingegangenen Briefe zu beantworten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 26. Februar 1991**

Die Treuhandanstalt ist bemüht, die große Zahl der an sie gerichteten Briefe umgehend zu beantworten. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß es dabei wegen des hohen Posteingangs zu Verzögerungen kommt.

35. Abgeordneter
Gerhard Reddemann
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, einen Beauftragten für die Treuhandanstalt zu bestimmen, der als ständiger Ansprechpartner des Deutschen Bundestages und seiner Mitglieder zur Verfügung steht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 26. Februar 1991**

Gemäß Artikel 25 Abs. 1 S. 2 Einigungsvertrag ist die Treuhandanstalt eine bundesmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministers der Finanzen.

Die Treuhandanstalt hat mit Wirkung vom 1. März 1991 Herrn Bren d'Amour zum Leiter ihres Bonner Verbindungsbüros bestellt, der zur Zeit allerdings noch über keine festen Räumlichkeiten verfügt. Zur Zeit bemüht sich Herr Bren d'Amour um ein Büro im unmittelbaren Bereich des Deutschen Bundestages, so daß er dann für alle parlamentarischen Kontakte zur Verfügung steht.

36. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Würden sich die berechneten Transfersummen von den West- zu den Ostländern im Zusammenhang mit der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer bis 1994 nicht wesentlich verringern, wenn die Löhne, Einkommen und die Kaufkraft in den neuen Ländern sich jetzt absehbar viel schneller erhöhen, als beim Abschluß des Einigungsvertrags vorausgesehen wurde?
37. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Welche Annahmen zur Errechnung der jährlichen Umsatzsteueraufkommen und Transfer-volumen bis 1994 waren damals für die neuen Länder zugrunde gelegt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 26. Februar 1991**

Grundlage für die Berechnung der Umschichtungswirkungen der im Einigungsvertrag festgelegten Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ist das nach der Steuerschätzung vom Dezember 1990 zu erwartende örtliche Umsatzsteueraufkommen in den alten und den neuen Bundesländern in den Jahren 1991 bis 1994. Bei der Steuerschätzung sind die zu erwartenden Einkommens- und Kaufkraftsteigerungen in den neuen Ländern berücksichtigt worden.

Auch beim Abschluß des Einigungsvertrags wurde das örtliche Umsatzsteueraufkommen im Beitrittsgebiet bereits unter Berücksichtigung der schrittweisen Verbesserung der Kaufkraft geschätzt. Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Dezember 1990 weichen nur unwesentlich von den damaligen Annahmen ab:

Schätzung des örtlichen Umsatzsteueraufkommens
im Beitrittsgebiet (in Mrd. DM)

	1991	1992	1993	1994
BMF-Schätzung August 1990	20	22	24	26
Steuerschätzung Dezember 1990	19,6	22,3	24,8	27,6

38. Abgeordneter
Ernst Schwanhold
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, damit freiwerdende Kasernen, Wohnungen und Übungsgebiete schnell in einen nutzungsfähigen Zustand (z. B. für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Studenten, Ansiedlung von Dienstleistungs- und Wirtschaftsbetrieben) versetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 27. Februar 1991**

Herrichtungsmaßnahmen auf Kosten des Bundes werden nur bei bundeseigenen Grundstücken durchgeführt, die nach Beendigung der militärischen Nutzung zur Erfüllung anderer Bundesaufgaben verwendet werden müssen. Die für Aufgaben des Bundes nicht benötigten Liegenschaften werden wirtschaftlich verwertet. Dabei wird in erster Linie ein Verkauf angestrebt. Ein Bedarf des Landes für eigene Zwecke wird dabei bevorzugt berücksichtigt.

Im übrigen werden alle zum Verkauf anstehenden Grundstücke zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntgegeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Bewerber sachdienlich erscheinen lassen. Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt von Art und Zustand der auf den Grundstücken vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Belegenheitsgemeinde ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat.

Der Zustand der Grundstücke und die planungsrechtlich zulässigen Verwendungsmöglichkeiten finden als wertbildende Faktoren ihren Niederschlag in der Kaufpreishöhe. Es ist sodann Sache des Erwerbers, die Liegenschaften für den Zweck herzurichten, für den sie bestimmt sind.

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordneter
Ernst
Schwanhold
(SPD) | Hat die Bundesregierung einen Überblick über Art und Umfang möglicher Kontaminationen durch Öl, Treibstoffe und Chemikalien militärisch genutzter Flächen in Übungs- und Kasernengebieten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 27. Februar 1991**

Bei der Beantwortung dieser Frage sind folgende 3 Fallgruppen zu unterscheiden:

a) Alliierte Streitkräfte:

Die Bundesregierung führt keine Aufzeichnungen über Art und Umfang möglicher Kontaminationen auf den von den alliierten Streitkräften benutzten Liegenschaften.

Die alliierten Streitkräfte sind nach den zwischenstaatlichen Verträgen für den Zustand der ihnen überlassenen Liegenschaften selbst verantwortlich (Artikel 53 Abs. 1 S. 2 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut). Die Liegenschaften müssen mindestens den Anforderungen des deutschen Umweltrechts entsprechen. Das bedeutet, daß die Streitkräfte Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und etwaige durch ihre Nutzung entstandene Umweltbelastungen zu beseitigen haben. Das gilt auch für Anlagen, die nicht von ihnen errichtet wurden, sondern aus der Kriegs- oder Vorkriegszeit stammen. Soweit Verdachtsfälle von Kontaminationen (z. B. durch Öl, Treibstoffe oder Chemikalien) auftreten, müssen die Streitkräfte diesen entsprechend der ihnen obliegenden Verantwortlichkeit nachgehen, die Fälle erfassen und prüfen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden die erforderlichen Maßnahmen treffen. Werden der Bundesregierung Altlasten bekannt, die auf die Nutzung der Streitkräfte zurückzuführen sind, geht sie ihrerseits solchen Informationen nach, damit die Streitkräfte die notwendigen Maßnahmen treffen. Die Kosten tragen die Streitkräfte.

b) Sowjetische Streitkräfte:

Auf den den sowjetischen Truppen zugewiesenen Liegenschaften werden wegen der dort gegebenen besonderen Bedingungen die Umweltschäden, also auch eventuelle Altlasten, mit Mitteln des Bundes festgestellt. Ein Überblick liegt noch nicht vor.

c) Bundeswehr und NATO:

Ein vollständiger Überblick über mögliche Kontaminationen der Liegenschaften des Verteidigungsressorts besteht z. Z. noch nicht.

Es ist jedoch veranlaßt, daß in allen vorgenannten Liegenschaften eventuelle Altlastenverdachtsflächen ermittelt werden. Diese Erhebung wird für die von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften in den Wehrbereichen I bis VI voraussichtlich im März 1991 abgeschlossen sein, im Bereich der neuen Bundesländer und für die von den Gaststreitkräften genutzten NATO-Liegenschaften wird das Ergebnis bis Mitte dieses Jahres erwartet.

Im Anschluß daran wird das Gefährdungspotential dieser Verdachtsflächen durch Geologen und andere Fachleute bewertet. Auf Grund dieser Untersuchungen wird sodann entschieden werden, ob im Einzelfall eine Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahme erforderlich ist.

40. Abgeordneter Ernst Schwanhold (SPD) Welche Haushaltsmaßnahmen sind hierfür in 1991 vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 27. Februar 1991

Die alliierten Streitkräfte beseitigen eventuelle Gefahrenzustände aus eigenen Mitteln.

Für die Erfassung der Umweltschäden auf den den sowjetischen Truppen zugewiesenen Liegenschaften sind im Haushaltsjahr 1991 rd. 10 Mio. DM vorgesehen.

Die im Haushaltsjahr 1991 geplanten Erhebungen und Untersuchungen auf den Liegenschaften der Bundeswehr und der NATO werden mit Personal der Bundeswehr durchgeführt. Besondere Haushaltsmittel für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen sind für 1991 nicht veranschlagt. In Fällen akuter Gefahr können die erforderlichen Ausgabemittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

41. Abgeordnete Hildegard Wester (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Arbeitsplätze durch den Truppenabbau der Stationierungstreitkräfte und der Reduzierung und Umstrukturierung der Bundeswehr direkt und indirekt am Niederrhein verlorengehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 27. Februar 1991

Die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen eines Abzugs der ausländischen Streitkräfte und der vorgesehenen Reduzierung der Bundeswehr auf den Arbeitsmarkt am Niederrhein lassen sich noch nicht abschätzen, da bislang nur die belgischen Streitkräfte entschieden haben, welche Standorte sie aufgeben wollen und innerhalb welchen Zeitrahmens dies geschehen soll. Die britischen und amerikanischen Streitkräfte haben bisher nur Teilentscheidungen bekanntgegeben. Die Untersuchungen über die künftige Struktur der Bundeswehr werden nicht vor Sommer 1991 abgeschlossen sein.

Die Bundesregierung beobachtet aber sorgfältig die Entwicklung; sie hat bereits im Februar 1990 unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, in der alle aus der Abrüstung, der Reduzierung der Truppenstärke der Bundeswehr und dem Abzug der ausländischen Streitkräfte sich ergebenden Fragen behandelt werden.

42. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung neben den Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes weitere außerordentliche Maßnahmen zur sozialen Absicherung und zur beruflichen Wiedereingliederung für die Beschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften vor, wenn die deutschen Arbeitnehmer jetzt wegen des angekündigten Abzugs von britischen, amerikanischen, belgischen und niederländischen Streitkräften den Arbeitsplatz verlieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 27. Februar 1991**

Soweit durch den Abzug der ausländischen Streitkräfte die bei diesen beschäftigten örtlichen Arbeitnehmer entlassen werden, gelten die Regelungen des Tarifvertrages zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 31. August 1971, der unter anderem vorsieht, daß älteren und länger beschäftigten Arbeitnehmern Überbrückungsbeihilfen aus dem Bundeshaushalt gezahlt werden. Diese Überbrückungsbeihilfen werden u. a. zur Aufstockung des Unterhaltsgelds gezahlt, wenn Arbeitslose aus dem genannten Personenkreis an beruflichen Bildungsmaßnahmen im Sinne des Arbeitsförderungsgesetzes teilnehmen.

Darüber hinaus finden derzeit Tarifverhandlungen zur Verbesserung der sozialen Absicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften statt, durch die zusätzliche Regelungen für den Fall geschaffen werden sollen, daß Arbeitnehmer infolge des Truppenabzugs ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Tarifverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

43. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre in der Fragestunde vom 15. Januar 1991 dargelegte Auffassung zu revidieren, die bisher von den Stationierungsstreitkräften genutzten Grundstücke könnten den betreffenden Kommunen entsprechend der Bundeshaushaltsordnung nur zum vollen Wert übereignet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 27. Februar 1991**

In der von Ihnen zitierten Antwort der Bundesregierung vom 15. Januar 1991 auf die schriftliche Frage Nr. 21 des Abgeordneten Müntefering (Drucksache 12/38) wurde auch darauf hingewiesen, daß auf Grund eines Haushaltsvermerks beim Verkauf bundeseigener Grundstücke ein Kaufpreisnachlaß von 15 v. H. des Verkehrswerts gewährt werden kann, wenn das Grundstück für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden soll.

Die Bundesregierung hat inzwischen in den Haushaltsentwurf 1991 einen weiteren Haushaltsvermerk aufgenommen. Danach können bundeseigene unbebaute und bebaute Grundstücke bis zu 15 v. H. unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sie im Rahmen des von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Studentenwohnraumbaus zur Schaffung von Studentenwohnungen verwendet werden.

44. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD) Wann werden in Wiesbaden durch die US-Streitkräfte demnächst Wohnungen zurückgegeben, und werden diese dem Wohnungsmarkt in Wiesbaden zur Verfügung gestellt?
45. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD) Um wie viele und welche Wohnungen handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 27. Februar 1991**

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand beabsichtigen die amerikanischen Streitkräfte nicht, in Wiesbaden demnächst Wohnungen frei- und an den Bund zurückzugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

46. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD) Ist der Bundesregierung das Ergebnis der Studie des Londoner Instituts „Data Resources Inc.“ bekannt, das die Auswirkungen von Ökosteuern auf die Wettbewerbsposition der Wirtschaft als gering einstuft, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung ggf. aus dieser Erkenntnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 25. Februar 1991**

Die Studie des Londoner Instituts „Data Resources Inc.“ ist der Bundesregierung nicht bekannt. Über den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente in der Umwelt- und Energiepolitik hat die Bundesregierung eigene Gutachten in Auftrag gegeben, so z. B. die Untersuchung des IFW Kiel über die praktischen Einsatzmöglichkeiten für Zertifikate. Die Auswirkungen von Umweltsteuern auf die Wettbewerbsposition der Wirtschaft werden bei der Konzeption einer Klimaschutzsteuer oder CO₂-Abgabe berücksichtigt. Auch aus diesen Gründen wird von der Bundesregierung eine europaweite Klimaschutzsteuer/Abgabe angestrebt.

47. Abgeordneter
**Franz
Müntefering**
(SPD) Inwieweit spielen für die Politik der Bundesregierung Schätzungen eine Rolle, und handelt es sich bei der Ankündigung des Bundesministers für Wirtschaft, zusätzliche 10 Milliarden DM jährliche Bundesfinanzhilfen für Investitionen in den neuen Bundesländern bereitzustellen, auch um eine Schätzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 25. Februar 1991**

Für die Politik jeder Bundesregierung sind in bestimmten Bereichen Schätzungen über zukünftige Ereignisse unerlässlich; besonders deutlich wird dies bei der Haushaltsaufstellung, bei der beispielsweise Schätzungen über die zu erwartenden Steuer- und sonstigen Einnahmen zugrunde gelegt werden müssen.

Bei der vom Bundesminister für Wirtschaft vorgeschlagenen „Strategie Aufschwung-Ost“ handelt es sich um ein wirtschaftspolitisches Bündel beschäftigungsschaffender Maßnahmen in einer Größenordnung von 10 Mrd. DM, in denen auch Umschichtungen und bereits etatisierte Positionen enthalten sind. Mit der „Strategie Aufschwung-Ost“ soll erreicht werden, daß möglichst schnell möglichst viele private und öffentliche Investitionen in den neuen Bundesländern angestoßen und durchgeführt und damit dauerhaft sichere, neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Da beispielsweise die Steuermindereinnahmen durch die vorgeschlagene kumulative Gewährung von Sonderabschreibung und Investitionszulage davon abhängen, wie hoch das Investitionsvolumen ist, oder auch die tatsächlichen Ausgaben der Programme von deren Inanspruchnahme abhängen, kann die genannte Zahl von 10 Mrd. DM lediglich eine auf groben Schätzungen beruhende Größenordnung angeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordneter
Ulrich
Heinrich
(FDP) | Treffen die im Bericht des General-Anzeigers Bonn vom 30. Januar 1991 aufgestellten Behauptungen zu, daß 90% der von italienischen Rinderzüchtern im Jahre 1988 für Prämien in Höhe von umgerechnet 140 Millionen DM zur Marktentlastung zu schlachtenden Kühe ihrem Schicksal entgingen und unvermindert Milch geben? |
| 49. Abgeordneter
Ulrich
Heinrich
(FDP) | Wenn ja, ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe italienische Rinderzüchter für ihr Verhalten bestraft wurden? |
| 50. Abgeordneter
Ulrich
Heinrich
(FDP) | Was unternimmt die Bundesregierung, um einem auf Grund mangelhafter Richtlinien nahezu unkontrollierbaren Mißbrauch berechtigter Bemühungen zum Abbau von Überschüssen in einigen Mitgliedsländern der EG für die Zukunft vorzubeugen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haschke vom 26. Februar 1991

Die Bundesregierung hat ebenfalls lediglich durch die Medien erfahren, daß Unterschleife bei Abschlachtaktionen in Italien eingetreten sein sollen. Konkrete Einzelheiten sind ihr nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat unverzüglich bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft darauf gedrungen, daß die in den Medien dargestellten Sachverhalte aufgeklärt und entsprechende Konsequenzen durch die EG-Kommission gezogen werden. Allein die EG-Kommission ist befugt, dem betroffenen Mitgliedstaat gegenüber tätig zu werden. Es ist Sache des betroffenen Mitgliedstaates, Ahndungen vorzunehmen und eventuelle Mißstände abzustellen.

Die Bundesregierung war und ist bemüht, durch entsprechende Ausgestaltung des Gemeinschaftsrechts eventuelle Mißbräuche des Gemeinschaftsrechts zu verhindern.

51. Abgeordneter
**Günther
Schartz
(Trier)**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß die für den einzelnen Milchbauern schmerzliche Anhebung des Abzugsbetrages von 6 Pf/kg auf 20 Pf/kg bei Feststellung von Hemmstoffen nach der Milch-Güteverordnung nicht zu dem beabsichtigten erzieherischen Effekt, sondern nur zu wirtschaftlichen Einbußen bei den betroffenen Milcherzeugern geführt hat, und ist die Bundesregierung bereit, die Milch-Güteverordnung dahin gehend zu ändern, daß künftig nurmehr 10 Pf/kg in Abzug gebracht werden, weil ansonsten die milcherzeugenden Betriebe mehrere 1000 DM Erlös- und Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, obwohl das Vorhandensein von Hemmstoffen nicht nur auf „menschliches Versagen“, sondern beispielsweise auf technische Pannen zurückzuführen ist?
52. Abgeordneter
**Günther
Schartz
(Trier)**
(CDU/CSU)
- Welche Abzugsmodalitäten im Zusammenhang mit der Feststellung von Hemmstoffen in der Anlieferungsmilch werden in den anderen EG-Mitgliedstaaten praktiziert, und wie steht die Bundesregierung zu der Überlegung, für die gesamte Anlieferungsmenge am Tag der Hemmstoff-Feststellung kein Milchgeld auszubezahlen und den bundesdeutschen Molkereien einen individuellen Abzugsspielraum zu gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haschke
vom 21. Februar 1991**

1. Die Bundesregierung teilt die in der Anfrage vertretene Ansicht hinsichtlich der Bewertung der Milchgeldabzugsregelung in der Milch-Güteverordnung nicht.

Hemmstoffe (vor allem Antibiotika) sind aus gesundheitlicher Sicht in der Milch unerwünscht. Sie richten darüber hinaus großen wirtschaftlichen Schaden bei der Verarbeitung der Anlieferungsmilch an. Untersuchungen haben ergeben, daß Hemmstoffe in der Anlieferungsmilch immer auf die Nichteinhaltung der erforderlichen Wartezeiten sowie der Sorgfaltspflicht durch die Erzeuger zurückzuführen sind.

Die Richtlinie 85/397/EWG des Rates vom 5. August 1985 zur Regelung gesundheitlicher und tierseuchenrechtlicher Fragen im innergemeinschaftlichen Handel mit wärmebehandelter Milch verlangt daher zu Recht, daß Milch keine Hemmstoffe enthalten darf.

Nach gründlichen Beratungen mit den Verbänden der Milchwirtschaft und dem Deutschen Bauernverband wurde deshalb der Abzugsbetrag durch die Dritte Änderungsverordnung zur Milch-Güteverordnung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1083) von 6 Pf/kg auf 20 Pf/kg Milch angehoben.

Da der Keimgehalt einer hemmstoffhaltigen Milch im Vergleich zu einer hemmstofffreien Milch immer reduziert ist, ist es gerechtfertigt, den Abzug entsprechend der Regelung in § 4 Abs. 3 Satz 2 Milch-Güteverordnung in Höhe der geringsten Güteklasse vorzunehmen. Mit der Anhebung des Abzugsbetrages wird ein erhöhter Anreiz für die Erzeuger geschaffen, die größtmögliche Sorgfalt bei der Ablieferung der Milch auszuüben. Dementsprechend konnte bereits in dem kurzen Zeitraum seit Anhebung des Abzugsbetrages erreicht werden, daß Hemmstoffnachweise fast nicht mehr vorkommen.

Der in § 4 Abs. 3 Satz 5 der Milch-Güteverordnung geregelte Abzug erfolgt, wenn Hemmstoffe in der Anlieferungsmilch nachgewiesen wurden. Auf ein Verschulden des Erzeugers kommt es nicht an. Die verschuldensunabhängige Regelung dient dem Schutz vor Gefahren, die von hemmstoffhaltiger Milch ausgehen. Bereits eine geringe Menge hemmstoffhaltiger Anlieferungsmilch kann ein Vielfaches dieser Menge an Verarbeitungsmilch unbrauchbar machen, wenn sie mit anderer Anlieferungsmilch vermischt wird.

Das Risiko der Verunreinigung der Anlieferungsmilch kann vom Erzeuger vermieden werden, wenn er die erforderliche Sorgfalt beim Umgang mit dem sensiblen Lebensmittel Milch ausübt und die empfohlenen Wartezeiten einhält. Zur Feststellung des negativen Hemmstoffnachweises bieten fast alle Molkereien, teilweise sogar kostenlos, Untersuchungsmöglichkeiten für die Milch behandelte Kühe an, die die Erzeuger jederzeit in Anspruch nehmen können. Auf diese Weise kann der Abzug beim Milcherzeuger verhindert werden.

Eine Änderung der geltenden Rechtslage ist somit nach Ansicht der Bundesregierung aus den erwähnten Gründen nicht geboten.

2. Die in der Anfrage angestellte Überlegung, die Zahlung des Milchgeldes für die gesamte Anlieferungsmenge nur am Tage des positiven Hemmstoffnachweises auszusetzen und den Molkereien einen individuellen Abzugsspielraum zu gewähren, findet nicht die Unterstützung der Bundesregierung.

Eine derartige Auszahlungspraxis hätte zur Folge, daß das Eingreifen der gesetzlichen Abzugsregelung auf den Tag der zufälligen Feststellung beschränkt bliebe. Diese Verfahrensweise wäre mit dem Ziel, das die gesetzliche Regelung verfolgt, nicht zu vereinbaren. Daher ist im Falle des Hemmstoffnachweises der Abzug in § 4 Abs. 3 Satz 5 Milch-Güteverordnung vom Gesetzgeber genau festgelegt.

Eine Änderung der Rechtslage wird auch insoweit von der Bundesregierung nicht befürwortet.

3. Nach den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Informationen sind die Zahlungssysteme für Anlieferungsmilch in den übrigen EG-Mitgliedstaaten auf unterschiedliche Art und Weise geregelt. Entsprechende – staatliche oder nichtstaatliche – Regelungen für den Fall der Feststellung von Hemmstoffen in der Anlieferungsmilch existieren in allen EG-Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Spanien. Danach ist der Verkehr mit hemmstoffhaltiger Milch in diesen EG-Mitgliedstaaten entweder zu verbieten, die Annahme der Anlieferungsmilch zu verweigern oder durch detaillierte Abzugsregelungen bei der Auszahlung des Milchpreises zu ahnden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|---|--|
| 53. Abgeordneter
Claus
Jäger
(CDU/CSU) | Macht sich die Bundesregierung den Standpunkt zu eigen, daß zum Bündniseinsatz in der Türkei nur solche Wehrpflichtigen herangezogen werden, die sich freiwillig dazu melden, und wird sie bejahendenfalls die Bundeswehr entsprechend anweisen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 21. Februar 1991**

Die Bundesregierung macht sich den Standpunkt, zum Bündniseinsatz in der Türkei nur solche Grundwehrdienstleistenden heranzuziehen, die sich freiwillig melden, nicht zu eigen.

Mit dem militärischen Gelöbnis oder Eid verpflichtet sich der Soldat, „der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“ (§ 9 Soldatengesetz).

Diese Formulierung entspricht der Grundpflicht aller Soldaten in § 7 Soldatengesetz.

Eine räumliche Begrenzung dieser Verpflichtung auf das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ist damit nicht verbunden. Vielmehr ist der Soldat verpflichtet, allen Befehlen zu gehorchen, die einen verfassungsrechtlich zulässigen Einsatz der Streitkräfte anordnen.

Die Einsatz- und Funktionsfähigkeit der deutschen Streitkräfte ist nur in der Zusammenarbeit von Berufs-/Zeitsoldaten und Wehrpflichtigen sicherzustellen. Die Grundwehrdienstleistenden stellen dabei den größten Teil der Mannschaften.

Die Gliederung von Einheiten/Teileinheiten basiert auf dieser Zusammenarbeit; nur damit kann die Einsatz- und Funktionsfähigkeit auch beibehalten werden.

Ein Ausnehmen der Grundwehrdienstleistenden von sog. Bündniseinsätzen würde zur Auflösung eingespielter Einheiten/Teileinheiten führen und somit die Einsatzfähigkeit mindern und das Risiko auch für den einzelnen erhöhen.

54. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Besteht von seiten der Bundesregierung die Bereitschaft, einer Verlagerung des Übungsbetriebs der in Mannheim stationierten US-Streitkräfte aus deren Übungsgebiet Viernheimer Wald auf den Standortübungsplatz Walldürn zuzustimmen, wenn dies von den US-Streitkräften beantragt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 26. Februar 1991**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, einer Mitnutzung des Standortübungsplatzes (StOÜbPl) Walldürn durch die US-Streitkräfte zuzustimmen.

Zwischen dem BMVg und USAREUR besteht eine Vereinbarung über die gegenseitige Mitbenutzung von Standortübungsplätzen und Standortschießanlagen in der Bundesrepublik Deutschland, in der z. Z. 35 Objekte erfaßt sind.

Der StOÜbPl Walldürn ist in dieser Vereinbarung noch nicht enthalten. Für die auf diesen Platz z. Z. angewiesenen deutschen Truppenteile ist die Größe des StOÜbPl nicht ausreichend.

Über einen entsprechenden Antrag der US-Streitkräfte zur Mitbenutzung des StOÜbPl Walldürn kann deshalb erst entschieden werden, wenn der genaue Umfang der gewünschten US-Nutzung vorliegt und über die endgültige künftige Stationierung der Bundeswehr in diesem Standort im Rahmen der neuen Heeresstruktur entschieden worden ist.

Auf Grund der relativ großen Entfernung (ca. 60 – 70 km) zwischen Mannheim und Walldürn erscheint jedoch eine ständige Mitnutzung des StOÜbPl Walldürn aus Lärm- und Umweltschutzgründen problematisch.

55. Abgeordneter
**Manfred
Opel**
(SPD)

Welche und wieviel frühere NVA- bzw. DDR-Munition hat sich als unsicher erwiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 26. Februar 1991**

Im Zusammenhang mit Munition wird zwischen „Handhabungs- und Transportsicherheit“ sowie „technischer Funktionsbereitschaft und Betriebssicherheit“ unterschieden.

Die Munitionsbestände der ehemaligen NVA gelten grundsätzlich als handhabungs- und transportsicher. Verifizierende Untersuchungen sind eingeleitet.

Untersuchungen mit dem Ziel der Feststellung der technischen Funktionsbereitschaft und Betriebssicherheit werden derzeit durch den wehrtechnischen Bereich der Bundeswehr durchgeführt. Diese Untersuchungen beschränken sich auf die Munitionsarten, die für eine weitere Nutzung in der Bundeswehr in Frage kommen könnten.

Die technische Funktionsbereitschaft und Betriebssicherheit werden als Beitrag für die Einföhrungsgenehmigung nach den in der Bundeswehr geltenden Kriterien und Standards ermittelt. Die dazu erforderlichen Untersuchungen und Versuche sind aufwendig und zeitraubend. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 56. Abgeordneter
Manfred
Opel
(SPD) | Welche bisher unerfüllten Forderungen auf Lieferung von Munition, Waffen und anderem militärischen Gerät liegen der Bundesregierung seitens der kriegführenden Parteien am Golf zwischenzeitlich vor, und wie sollen sie erfüllt werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 26. Februar 1991**

Der Bundesregierung liegen nur wenige noch unerfüllte Unterstützungsersuchen seitens der im Golf-Konflikt engagierten Alliierten vor. Sie werden im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten so erfüllt, daß humanitärer Hilfe sowie der Unterstützung mit ABC-Abwehrmaterial und Sanitätsmaterial – wo immer möglich – Priorität eingeräumt wird.

- | | |
|--|---|
| 57. Abgeordneter
Dr. Axel
Wernitz
(SPD) | Gibt es erneut bei der Bundesregierung Überlegungen bzw. Planungen, das Kreiswehersatzamt Donauwörth aufzulösen? |
| 58. Abgeordneter
Dr. Axel
Wernitz
(SPD) | Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß eine derartige Entscheidung sowohl für die betroffenen Wehrpflichtigen als auch für die Wirtschaft in dieser Region mit erheblichen Nachteilen verbunden wäre? |
| 59. Abgeordneter
Dr. Axel
Wernitz
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, insbesondere auch unter Berücksichtigung der derzeit noch nicht zu übersehenden sicherheitspolitischen Entwicklungen den Bestand des Kreiswehersatzamtes Donauwörth weiterhin zu garantieren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 21. Februar 1991**

Die Konsequenzen der deutschen Einheit, die Reduzierung des Friedens- und Verteidigungsumfanges der Bundeswehr sowie geringer werdende Ressourcen haben eine grundsätzlich neue Lage geschaffen, die auch für

die Wehrverwaltung neue Planungen erforderlich macht. Bei der künftigen Struktur der Wehrrersatzbehörden werden die Folgerungen aus dem niedrigeren Personalbedarf der Streitkräfte im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen und voraussichtlich zu einer Straffung der Organisation zwingen. Einbezogen in die Untersuchungen werden auch die Auswirkungen auf die betroffenen Wehrpflichtigen und die wirtschaftlichen Folgen für die jeweilige Region.

Ich bitte um Verständnis, daß vor Abschluß der Arbeiten Aussagen zu evtl. betroffenen Kreiswehrrersatzämtern nicht möglich sind und somit auch eine Bestandsgarantie für das Kreiswehrrersatzamt Donauwörth nicht gegeben werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

60. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU) Ist das Ende letzten Jahres von der Universität Bremen herausgegebene Buch von Gerhard Amendt/Michael Schwarz „Das Leben unerwünschter Kinder“ mit Bundesmitteln gefördert worden, und wenn ja, durch welche Bundesbehörde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Verhülsdonk vom 25. Februar 1991

Das Buch von Gerhard Amendt/Michael Schwarz „Das Leben unerwünschter Kinder“ ist nicht mit Bundesmitteln gefördert worden.

Als Material für das Buch ist allerdings eine Literaturstudie herangezogen worden, die von Prof. Amendt und Herrn Schwarz im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erarbeitet, aber bereits 1980 fertiggestellt worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

61. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD) Ist es richtig, daß für die Harzquerbahn von Nordhausen nach Wernigerode Verkaufsabsichten der Reichsbahn bestehen, und ist beabsichtigt, die Harzquerbahn als technisches und kulturelles Denkmal nach Kapitel VIII Artikel 35 des Einigungsvertrages an einen privaten Interessenten, die früheren Aktionäre der Nordhausen-Wernigeröder Eisenbahn (NWE), oder an die Interessengemeinschaft Harzer Schmalspurbahnen zu verkaufen?
62. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD) Besteht die Absicht der Reichsbahn, das größte zusammenhängende Schmalspurnetz Europas in Meter-Spurweite wieder auf den Brocken zu führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 22. Februar 1991**

Die Deutsche Reichsbahn ist nicht Eigentümer der Nordhausen-Wernigeröder Eisenbahn (Harzquerbahn) und kann sie daher auch nicht verkaufen. Der Reichsbahn wurde 1949 lediglich die Betriebsführung übertragen. Die Rückgabe der Anteilsrechte an der damals bestehenden Aktiengesellschaft an die 1948 enteigneten kommunalen Eigentümer richtet sich nach den Vorschriften des Einigungsvertrages.

Weil das Rückgabeverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist die Reichsbahn gebeten worden, schon jetzt die Betriebsrechte an die von den Kommunen neu gegründete Eisenbahngesellschaft zurückzugeben. Über die Einzelheiten finden gegenwärtig Gespräche zwischen der Reichsbahn, dem Land Sachsen-Anhalt und den Gemeinden statt. Die Brockenstrecke wird voraussichtlich von der Eisenbahngesellschaft wieder in Betrieb genommen werden.

63. Abgeordneter
**Rolf
Koltzsch**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung im einzelnen die in einer Resolution zusammengefaßten Forderungen der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld an den Ausbau der Bundesverkehrswege, und welche Berücksichtigung werden die Einzelpunkte dieser IHK-Resolution voraussichtlich bei der Erstellung des gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplanes finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 22. Februar 1991**

Im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Aufstellung des ersten gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplanes, der voraussichtlich zur Jahreswende 1991/92 vorliegen wird, werden auch die von der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld genannten Projektvorschläge zum Ausbau der Bundesverkehrswege behandelt. Beim jetzigen Stand der Arbeiten können allerdings noch keine Aussagen zu Einzelprojekten gemacht werden.

Im Vorgriff auf den gesamtdeutschen Verkehrswegeplan wurden vom Bundesminister für Verkehr allerdings bereits einige Verkehrsprojekte ausgewählt, die für das Zusammenwachsen der alten und neuen Bundesländer von herausragender überregionaler Bedeutung und Dringlichkeit sind und deshalb schnell realisiert werden müssen. Hierzu zählen auch die für die Region Ostwestfalen wichtigen Schienenverbindungen in den Korridoren Berlin – Hannover mit Verlängerung ins Ruhrgebiet und nach Köln sowie Sachsen/Thüringen – Rhein/Ruhr und im Straßenverkehr der Ausbau/Neubau der bedeutenden Ost-West-Transversalen, wie die Autobahnachsen Hannover – Magdeburg – Berlin, Göttingen – Halle, Bad Hersfeld/Kassel – Erfurt – Dresden – Görlitz sowie im Wasserstraßennetz der Ausbau des Mittellandkanals und des Elbe-Havel-Kanals. Ziel ist der Ausbau für ein europäisches Niveau.

Eine Übernahme der Personalkosten für die Fluglotsen des Towers am Flughafen Paderborn-Lippstadt durch die Bundesanstalt für Flugsicherung kommt nicht in Betracht, da der Bund grundsätzlich keine Kosten für die Durchführung der Flugsicherung an Regionalflughäfen übernimmt. Eine Gleichstellung des Regionalflughafens Paderborn-Lippstadt mit den Verkehrsflughäfen, an denen der Bund die Flugsicherungskosten trägt, würde die Einführung von An- und Abfluggebühren der Flugsicherung für den Regionalflughafen Paderborn-Lippstadt voraussetzen und damit den dort vorhandenen regionalen Luftverkehr verteuern.

64. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(FDP)

Trifft es zu, daß bei Unfällen im Bereich der Deutschen Bundesbahn keine Ermittlungen durch die Bahnpolizei durchgeführt werden dürfen, und wenn ja, was spricht gegen Ermittlungen durch die Bahnpolizei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. Februar 1991**

Bei Bahnbetriebsunfällen untersucht der Leiter des Unfallbereichsbahnhofs die Unfallursachen im Hinblick auf die eisenbahntechnischen Zusammenhänge und nimmt zugleich – in seiner Eigenschaft als nebenamtlicher Bahnpolizeibeamter – auch die Ermittlungsaufgaben nach der Strafprozeßordnung wahr, wenn der Verdacht einer Straftat gegeben ist.

Bei betriebstörenden oder -gefährdenden Handlungen, bei Leichenfunden und wenn polizeiliche Handlungen zur Gefahrenabwehr zugleich Maßnahmen des „ersten Zugriffs“ nach der Strafprozeßordnung darstellen, ermittelt die hauptamtliche Bahnpolizei die Unfallursachen.

Durch diese Regelungen werden die Unfallursachen

- sachgerecht ermittelt,
- Doppelarbeit vermieden und
- dem Legalitätsprinzip, auch nach Auffassung der beteiligten Bundesressorts, Rechnung getragen.

65. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die negativen Folgen der Politik der Deutschen Bundesbahn für Stadt und Landkreis Forchheim/Oberfranken (Auflösung des Stückgutbahnhofs 1988; Neuorganisation des Gepäck- und Expressdienstes 1990 mit der Folge, daß Expressgut per LKW mit Verzögerungen nach Nürnberg transportiert wird, obwohl täglich die meisten Personenzüge mit Gepäckwagen verkehren; vorgesehene Auflösung des D-Zug-Haltes zum 2. Juni 1991; vermutliche Nichteinrichtung eines InterRegio-Haltes in Forchheim trotz erheblicher Vorleistungen der Stadt Forchheim) sowie die Nichtbeachtung des massiven Protestes der Stadt und des Landkreises durch die zuständige Bundesbahndirektion Nürnberg bekannt, und hält die Bundesregierung dieses Verhalten der Deutschen Bundesbahn der verkehrspolitischen Konzeption der Bundesregierung für dienlich, die Bevölkerung auch aus umweltpolitischen Gründen von einer stärkeren Benutzung der Deutschen Bundesbahn zu überzeugen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 26. Februar 1991**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) haben die Änderungen bei ihren Angeboten im Reise- und Güterverkehr keine negativen Auswirkungen für die Stadt und den Landkreis Forchheim. Zwar wurde der Stückgutbahnhof Forchheim in eine straßenbediente Annahme- und Ausgabestelle umgewandelt, doch ist für die Verloader die Aufgabe und Abholung von Stückgütern weiterhin möglich. Im Gepäck- und Expressgutverkehr ist der Transportablauf sogar beschleunigt worden, weil seit der Neuorganisation im Jahre 1990 diese Sendungen per Lkw unmittelbar zur zentralen Verladestelle in Nürnberg-Hauptgüterbahnhof gefahren werden.

Auch im Reiseverkehr besteht ein gutes Angebot. Zwar sollen die 9 D-Zug-Halte ab Fahrplan 1991 entfallen und auch nicht durch Inter-Regio-Halte ersetzt werden, weil in Forchheim die Voraussetzung eines ausreichenden, gleichmäßig über den Tag verteilten Fernverkehrsaufkommens nicht erfüllt wird. Mit über 30 Zügen je Richtung im Bezirks- und Nahverkehr besteht aber auch für Fernverkehrsreisende aus Forchheim und Umgebung eine gute Verbindung nach Bamberg oder Nürnberg, wo künftig der Anschluß an den Fernverkehr hergestellt werden soll.

66. Abgeordneter **Gerhard Reddemann** (CDU/CSU) Ab wann ist damit zu rechnen, daß auf der Bahnstrecke zwischen Heiligenstadt/Eichsfeld und Eichenberg/Hessen alle Formen des Gütertransports möglich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 25. Februar 1991

Die Eisenbahnstrecke Heiligenstadt/Eichsfeld — Eichenberg steht seit 27. Mai 1990 wieder für alle Formen des Gütertransports zur Verfügung. Eisenbahngütertransporte werden — soweit betrieblich sinnvoll — über diesen Weg geleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

67. Abgeordneter **Gerhart Rudolf Baum** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen, daß bei Einführung des dualen Systems und Umsetzung der Verpackungsverordnung die Einwegflaschen durch den „Grünen Punkt“ in den Augen der Verbraucher ökologisch aufgewertet werden und künftig auch solche Gebinde als Mehrwegverpackungen bezeichnet würden, die nur einmal aufgefüllt werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 25. Februar 1991

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Vermischung der Grenzen zwischen Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen auch nach der Umsetzung der Verpackungsverordnung bzw. bei der Einführung von Dualen Systemen nicht zu erwarten ist.

So sollte es z. B. für die Abfüller von Getränken in Mehrwegverpackungen keine Schwierigkeiten darstellen, ihre Verpackungen als Mehrwegverpackungen zu kennzeichnen.

Die Haltung der Bundesregierung zu Mehrwegverpackungen findet in § 1 der Verpackungsverordnung deutlich Ausdruck. Danach sollen Verpackungen primär so gestaltet werden, daß sie wiederbefüllt werden können. Erst wenn die Voraussetzungen für eine Wiederbefüllung nicht vorliegen, kommt vorrangig eine stoffliche Verwertung in Betracht.

Als Mehrwegverpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung sind nur Behälter zu verstehen, die dazu bestimmt sind, zurückgegeben und erneut befüllt zu werden. Eine Getränkeverpackung, die nur einmal aufgefüllt wird, stellt eine Einweggetränkeverpackung dar.

68. Abgeordneter
**Gerhart Rudolf
Baum**
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen, daß für Getränke eine Mehrquote nicht generell festgelegt werden soll, da bei dem bislang vorgesehenen Mehrweganteil von 73% – Sprudelwasser wird heute zu 93% in Mehrwegflaschen angeboten – Anbieter ihren Einweganteil auf Kosten der Mineralwässer ausdehnen könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 25. Februar 1991**

Mit der Vorgabe einer durchschnittlichen Mehrwegquote für die Getränkebereiche Bier, Mineralwasser, Quellwässer, Tafelwässer, Trinkwässer und Heilwässer, Erfrischungsgetränke mit oder ohne Kohlensäure, Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte und Wein (ausgenommen Perl-, Schaum-, Wermut- und Dessertweine) von 72% als Voraussetzung für ein alternatives verbrauchernahes Rückholssystem der Wirtschaft verlangt die Bundesregierung den Erhalt des Mehrwegsystems auf dem derzeitigen Niveau. Die Vorgabe einer zwingenden durchschnittlichen Mehrwegquote in der Verordnung hebt die entsprechenden Forderungen der Zielfestlegungen für Getränkeverpackungen für einzelne Getränkebereiche nicht auf.

Einer möglichen Ausdehnung des Einweganteils im Bereich der Sprudelwässer auf Grund der 72%-Quote wird durch die in der Verordnung verankerte Rücknahmepflicht der Einweggetränkeverpackungen beim Handel und einer entsprechenden Pfandpflicht vorgebeugt.

69. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)

Warum sollen der Heizungsbereich und der Verkehr, die zu ca. 75% an den CO₂-Emissionen beteiligt sind, von der geplanten CO₂-Abgabe befreit werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 25. Februar 1991**

Es trifft nicht zu, daß eine Entscheidung zur Befreiung des Heizungsbereichs und des Verkehrs von der geplanten CO₂-Abgabe getroffen wurde. Angesichts ihres erheblichen Beitrags zu den CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland sind vielmehr beide Bereiche in die am 7. November 1990 beschlossene CO₂-Minderungsstrategie der Bundesregierung einbezogen worden. Dabei gibt die Bundesregierung marktwirtschaftlichen Instrumenten bei der Realisierung ihres CO₂-Minderungszieles Priorität.

70. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Ist es der Bundesregierung bekannt, daß allein beim dieselbetriebenen Fuhrpark der Münchner Stadtwerke bei Einbau eines Rußfilters, der auf den gegenwärtigen Schwefelgehalt des Diesels ausgelegt ist, Mehrkosten von rd. 11 Mio. DM anfallen würden, während beim Einbau eines Rußfilters, der auf einen Schwefelgehalt des Diesels von lediglich 0,03% ausgelegt ist, Mehrkosten von nur rd. 1 Mio. DM anfallen würden?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 26. Februar 1991**

Nach Auskunft des Umweltbundesamtes ist kein Rußfiltersystem bekannt, das für einen Schwefelgehalt von 0,03 Gew.-% ausgelegt ist und zum Preis von weniger als einem Zehntel der heute am Markt gängigen Rußfilteranlagen angeboten wird. Richtig ist, daß Rußfilter und Katalysatoren zur Reinigung von Dieselaabgasen um so besser arbeiten, je weniger Schwefel im Kraftstoff ist.

71. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Um wieviel, schätzt die Bundesregierung, würde die Emission von Schadstoffen in der Bundesrepublik Deutschland sinken, wenn der Schwefelgehalt im Dieseltreibstoff auf max. 0,03% reduziert werden würde?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 26. Februar 1991**

Eine Begrenzung des Schwefelgehaltes im Dieseldkraftstoff auf 0,03 Gew.-% würde den SO₂-Ausstoß der Dieselfahrzeuge um rund 85% mindern. Nutzfahrzeuge trugen im Jahr 1989 etwa 28 kt zur Schwefeldioxidbelastung in der Bundesrepublik Deutschland bei, d. h. etwa 47% der vom Gesamtverkehr verursachten SO₂-Belastung; der Gesamtverkehr hält einen Anteil von 5,7% der gesamten Schwefeldioxidemissionen in der Bundesrepublik Deutschland.

72. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß im amerikanischen Bundesstaat Kalifornien bereits problemlos solch schwefelarmer Dieseltreibstoff angeboten wird?
73. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung initiativ zu werden, damit auch in der Bundesrepublik Deutschland derart schwefelarmer Dieseltreibstoff angeboten wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 26. Februar 1991**

In Kalifornien wird Dieseldkraftstoff angeboten, der nicht mehr als 0,05 Gew.-% enthalten darf (nicht 0,03 Gew.-%). Dieser Wert soll nach dem im Jahre 1990 verabschiedeten Clean Air Act bis 1994 für die gesamte USA eingeführt werde. Die Bundesregierung hat eine entsprechende Forderung in der EG erhoben. Sie rechnet damit, daß die EG-Kommission alsbald einen entsprechenden Vorschlag vorlegt.

74. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß der Parlamentarische Staatssekretär Schmidbauer Anfang Februar die US-amerikanische Klimapolitik neuerdings positiver einschätzte und den entsprechenden Aktionsplan lobte, obwohl die Klimapolitik der USA sich nach Ansicht von Experten und Umweltschützern nicht geändert hat und z. B. auch die von der Enquete-Kommission „Erdatmosphäre“ vorgeschlagenen notwendigen Standards bei weitem nicht erreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer
vom 26. Februar 1991**

Vom 4. – 14. Februar 1991 fand in Washington die erste Runde der Regierungsverhandlungen über eine internationale Klimakonvention statt. Dabei stellten die USA ihre Strategie zur Klimapolitik vor. Aus Sicht der Bundesregierung ist insofern Bewegung in die Haltung der USA gekommen, als sie sich nunmehr dazu bekennen, daß Handeln notwendig sei und man damit nicht warten dürfe, bis alle wissenschaftlichen Unsicherheiten geklärt seien.

Die von den USA vorgelegte Handlungsstrategie bezieht alle klimarelevanten Gase und beteiligten Quellen und Senken in einen umfassenden Ansatz („Comprehensive Approach“) ein. Die USA streben nach ihrer derzeitigen Beschlußlage eine Stabilisierung ihrer klimarelevanten Emissionen in der Summe – einschließlich der FCKW – bis zum Jahr 2000 an, bezogen auf das Jahr 1987.

Ein Vergleich dieser Zielsetzung mit den Beschlüssen der Bundesregierung zeigt allerdings deutliche Unterschiede bei den Stabilisierungs- und Reduktionszielen. Auch wenn die Bundesregierung weitergehende Ziele zur Stabilisierung und Verminderung von klimarelevanten Gasen verfolgt, sieht sie es als positiv an, daß die USA sich nicht länger auf unzureichende Forschungsergebnisse als Begründung für Nichthandeln berufen, sondern bereit sind, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

- | | |
|---|---|
| 75. Abgeordneter
Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD) | Kann die Bundesregierung genauere Auskunft geben, inwieweit die 20 freien Gebühreneinheiten der Deutschen Bundespost in Zukunft Bestand haben werden, und wird eine flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Fernsprechkzellen gewährleistet sein? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Februar 1991**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die 20 freien Gebühreneinheiten bei Telefonwählverbindungen wegfallen sollen.

Derzeit betreibt die Deutsche Bundespost TELEKOM insgesamt ca. 186 000 öffentliche Telekommunikationsstellen. Ende 1990 waren davon in den alten Bundesländern 142 000 öffentliche Telefonstellen mit Münz- oder Kartentelefonen sowie ca. 20 000 Telefonstellen in Postämtern in Betrieb. Damit ist eine ausreichende und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in den westlichen Bundesländern gewährleistet.

In den östlichen Bundesländern werden im gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 23 000 Münztelefone und 1 000 Telefonstellen in Postämtern betrieben. In den kommenden Jahren werden mit hoher Priorität jährlich ca. 10 000 zusätzliche öffentliche Telefonstellen eingerichtet, so daß eine Vollversorgung mit ca. 60 000 bis 70 000 öffentlichen Telefonstellen bis 1994/1995 erreicht sein wird. Ab diesem Zeitpunkt ist dann auch eine zufriedenstellende Versorgungssituation mit öffentlichen Telefonstellen in den östlichen Bundesländern gegeben.

76. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung detailliertere Zusicherungen machen, daß es auch weiterhin Kabelfernsehanschlüsse zu annehmbaren Preisen außerhalb der Ballungsgebiete geben wird und außerdem für sozial Schwache und Alte Hauptanschlüsse zu ermäßigten Gebühren („Sozialanschluß“) eingerichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Februar 1991**

Der Ausbau der Breitbandverteilnetze richtet sich nach rentabilitäts- und nachfrageorientierten Gesichtspunkten. Für einen rentabilitätsorientierten örtlichen Breitbandnetzausbau ist die anzutreffende Bebauungsdichte von maßgebendem Einfluß auf die durchschnittlichen Kosten pro anschließbarer Wohneinheit (WE) und damit auf die Amortisationsfähigkeit der Anlagen. Unter Beachtung dieser Grundsätze ergibt sich für die Ausbaustrategie, daß sich der Ausbau der Breitbandverteilnetze von den dicht bebauten Gebieten in Gebiete lockerer Bebauung soweit erstreckt, wie dies die Einhaltung der Investitionsvorgabe ermöglicht. Zur Einhaltung der Rentabilitätsverpflichtung darf die Investitionsvorgabe von durchschnittlich 700 DM pro anschließbarer WE nicht überschritten werden.

Im Interesse der Bürger im ländlich strukturierten Raum nutzt die Deutsche Bundespost TELEKOM bereits die Möglichkeit eines kostenmäßigen Ausgleichs zwischen unterschiedlich dicht besiedelten Bereichen. So werden derzeit schon Ausgleichsmöglichkeiten innerhalb eines Fernmeldeamtes, im Bezirk einer Oberpostdirektion und bundesweit zwischen den Oberpostdirektionen angewendet.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bundespost TELEKOM das Modell „Kostenzuschüsse“ entwickelt, um die Ausbaumöglichkeiten insbesondere in ländlichen Gebieten zu intensivieren. Im Rahmen dieses Kostenzuschußmodells wird der Breitbandnetzausbau durch eine „aktive Beteiligung“ von Gemeinden und Anschlußinteressierten innerhalb der allgemeinen Rentabilitätsverpflichtung ermöglicht, auch wenn die örtlichen Ausbaukosten die vorgegebene Führungsgröße von 700 DM pro WE übersteigt.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM schöpft somit alle ihr gebotenen Möglichkeiten voll aus, um auch locker bebaute Gebiete in die Verkabelung einzubeziehen, soweit dies in einem wirtschaftlichen Rahmen noch vertretbar ist. Insoweit bietet sie auch künftig ihren Kunden außerhalb der Ballungsgebiete die Dienstleistung Kabelanschluß zu annehmbaren Preisen an.

Zur Frage der Telefonanschlüsse zu ermäßigten Gebühren sei auf folgendes hingewiesen:

Auf Grund ihres gesetzlichen Auftrags muß die Deutsche Bundespost TELEKOM im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten den Bedarf an Telekommunikationsdienstleistungen aus eigener Ertragskraft und ohne Zuschüsse aus dem Steueraufkommen des Bundeshaushaltes decken. Die Finanzierung von gemeinnützigen Aufgaben oder sozialen Belangen gehört somit nicht zu ihren unmittelbaren Aufgaben.

Dennoch berücksichtigen die Gebühren für Telekommunikationsdienstleistungen die sozialen Verhältnisse von hilfsbedürftigen Bürgern. So ist es möglich, daß Bürger eine Gebührenermäßigung von 5 DM bei der monatlichen Grundgebühr von Telefonanschlüssen erhalten können. Des weiteren erhält in der Regel dieser Personenkreis zusätzlich zu den 20 freien Gebühreneinheiten weitere 30 freie Gebühreneinheiten.

77. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne von TELEKOM zur weiteren Zentralisierung der Fernsprechauskunftsstellen, bei denen es z. B. im Bezirk der OPD Nürnberg zu keinen neuen Standorten kommen kann und damit Ansbach, Bayreuth und Bad Kissingen keinerlei Berücksichtigung finden würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. Februar 1991**

Eine Zentralisierung der Fernsprechauskunftsstellen von seiten der Deutschen Bundespost TELEKOM ist nicht geplant.

Das Fernmeldetechnische Zentralamt in Darmstadt ist zur Zeit mit der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Fernsprechauskunftsstellen beauftragt. Zielsetzungen dabei sind:

- Realisierung einer bedarfsgerechten Dienstgüte und eine wirtschaftliche Betriebsweise,
- Schaffung optimaler Auskunftstellengrößen, die langfristig sichere Arbeitsplätze bieten und
- Beibehaltung möglichst aller vorhandenen Fernsprechauskunftsstellenstandorte.

Unter diesen Voraussetzungen ist, vorbehaltlich des noch ausstehenden Untersuchungsergebnisses, davon auszugehen, daß keine zusätzlichen Fernsprechauskunftsstellen eingerichtet werden.

78. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß Restanteile aus dem Verkehrsbereich Unterfranken in den Raum Hessen (OPD Frankfurt) abgeleitet werden, obwohl es in der Region Main-Rhön eine hohe Arbeitslosenquote gibt und der Ausbau der Fernmeldeämter ein guter Ersatz für den Wegfall von Ausbildungsstellen wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. Februar 1991**

Im Zusammenhang mit der Einführung des DV-gestützten Auskunftsverfahrens und dem damit angestrebten Rationalisierungserfolg kann das Ziel, möglichst alle Fernsprechauskunftsstellen beizubehalten, nur dann erreicht werden, wenn eine angemessene und abgestimmte Verkehrsverteilung stattfindet.

Die Bundesregierung hält diese Zielsetzung der Deutschen Bundespost TELEKOM für richtig, weil sie die Anzahl der Arbeitsplätze in den vorhandenen Fernsprechauskunftsstellen nach Möglichkeit erhalten will.

79. Abgeordneter
**Wolfgang
Kubicki**
(FDP)

Ist es zutreffend, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM den Landesministerien in den fünf neuen Bundesländern für jeden West-Anschluß eine monatliche Grundgebühr von mehreren tausend Deutsche Mark in Rechnung stellt, und wenn ja, welche Beträge müssen die einzelnen Länder monatlich an die Deutsche Bundespost TELEKOM für die Aufrechterhaltung der Kommunikation auf diesem Wege aufbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. Februar 1991**

Die Deutsche Bundespost TELEKOM stellt, wenn die technischen Möglichkeiten am gewünschten Ort vorhanden sind, allen Kunden gegen entsprechendes Entgelt ferngeschaltete Anschlüsse zur Verfügung. Dies sind Anschlüsse aus den alten Bundesländern oder Berlin-West, deren Anschlußleitung mittels terrestrischer Anbindung oder Satellitenstrecke ins Beitrittsgebiet verlängert wird.

Für Satellitentelefonanschlüsse werden ein einmaliges Bereitstellungs-entgelt in Höhe von 215 DM, ein monatliches Entgelt in Höhe von 5524,60 DM sowie die regulären Verkehrsentgelte entsprechend dem Verkehrsvolumen berechnet.

Für drahtgebundene Telefonanschlüsse werden ein einmaliges Bereitstellungs-entgelt in Höhe von 215 DM, ein monatliches Entgelt in Höhe von 744,60 DM bis zu 3824,60 DM (abhängig von Länge der verlängerten Anschlußleitung) sowie die regulären Verkehrsentgelte entsprechend dem Verkehrsvolumen erhoben.

Für wichtige öffentliche Bedarfsträger und Kunden aus dem Bereich der Wirtschaft sind in allen ehemaligen Bezirkshauptstädten Vermittlungsstellen eingerichtet worden, die im Handvermittlungsbetrieb arbeiten. Diese Vermittlungsstellen sind fernmeldetechnisch als eigene Ortsnetze des westdeutschen Telefonnetzes zu betrachten und ermöglichen einen reibungslosen Telekommunikationsverkehr zwischen den alten und neuen Bundesländern.

Hinsichtlich der Versorgung der fünf Länderregierungen in den neuen Bundesländern wurden diese Vermittlungsstellen in den fünf Landeshauptstädten mit Priorität bereits in 1990 realisiert. Als Entgelt für diese Anschlüsse sind einmalige Bereitstellungsentgelte in Höhe von 150 DM, monatliche Entgelte in Höhe von 627 DM sowie Verbindungsentgelte entsprechend dem aufgetretenen Verkehrsvolumen zu entrichten.

Diese Möglichkeit der Anbindung an das „Westnetz“ wurde bereits mehrmals von der Deutschen Bundespost TELEKOM im Gesamtkonzept für die fernmeldetechnische Versorgung der Länderregierungen dargelegt.

Eine Summierung der Beträge, die die einzelnen Länder monatlich an die Deutsche Bundespost TELEKOM zur Aufrechterhaltung der Kommunikation auf diesem Wege aufbringen müssen, liegt nicht vor.

- | | |
|--|---|
| 80. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(FDP) | Hält die Bundesregierung angesichts der finanziellen Misere und der daraus resultierenden Probleme die Abforderung von Mitteln in dieser Höhe für angemessen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. Februar 1991**

Alle Entgelte für die beschriebenen Dienste und Sondermaßnahmen der Deutschen Bundespost TELEKOM entsprechen verordneten Gebühren oder sind unter Zugrundelegung hoher Ausnutzungsgrade der bereitgestellten Kapazitäten kostenorientiert festgelegt. Die Bundesregierung hält die in Rechnung gestellten Forderungen der Deutschen Bundespost TELEKOM für angemessen.

- | | |
|--|--|
| 81. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(FDP) | Welche tatsächlichen Kosten entstehen der Deutschen Bundespost – aufgeschlüsselt nach Ländern – durch die Aufrechterhaltung der Kommunikation auf diesem Wege? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. Februar 1991**

Vor dem Hintergrund der Antwort zu Frage 80 werden die der Deutschen Bundespost TELEKOM entstandenen Kosten durch Entgelteinnahmen ausgeglichen. Eine Aufschlüsselung dieser Kosten nach Ländern liegt nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 82. Abgeordneter
Erwin Hermann
Marschewski
(CDU/CSU) | Welche Gründe hatte die Deutsche Bundespost, die Neuerscheinungen von Briefmarken im Jahre 1990 gegenüber den Vorjahren nahezu zu verdreifachen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Februar 1991**

Die deutsche Bundespost gab bisher jährlich 55 Sondermarken heraus, die frühere DDR etwa 80.

Das Briefmarken-Ausgabeprogramm 1990 unterschied sich hinsichtlich seines Umfangs kaum von denen der Vorjahre.

Allerdings mußte das Briefmarken-Ausgabeprogramm 1991 auf Grund der Vereinigung Deutschlands ausnahmsweise und einmalig erweitert werden.

Das hat im einzelnen folgende Gründe:

Die Herstellung von Sondermarken – von der Themenfindung einmal abgesehen – bedarf einer längeren Zeitspanne u. a. durch Auswahl der Entwürfe, Berücksichtigung verfügbarer Produktionskapazitäten bei der Bundesdruckerei und dem Versand der Marken an die Postschalter.

So mußten beispielsweise Anträge auf Ausgabe von Sondermarken für das Jahr 1991 spätestens Ende Oktober 1989 vorliegen. Aber erst nachdem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland stand fest, daß es im Jahre 1991 nur noch ein Sondermarken-Programm geben kann.

Die für das Programm „Deutsche Bundespost“ und „Deutsche Bundespost Berlin“ bereits im März 1990 genehmigten und veröffentlichten Marken mußten aus Gründen des Vertrauensschutzes gegenüber den Antragstellern vom Thema her erhalten bleiben. Aus dem Programm der ehemaligen DDR wurden 26 Marken übernommen. Das Sonderpostwertzeichen-Programm der Deutschen Bundespost für das Jahr 1991 umfaßt deshalb auf Grund der Zusammenlegung der Programme ausnahmsweise insgesamt 81 Marken, die vom 8. Januar 1991 an unter der alleinigen Bezeichnung „Deutsche Bundespost“ herausgegeben werden.

- | | |
|---|--|
| 83. Abgeordneter
Erwin Hermann
Marschewski
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die „Inflation“ an Briefmarkenneuauisgaben zu beenden und auf ein „normales Maß“ zurückzuführen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Februar 1991**

Ab 1. Januar 1992 werden jährlich maximal 60 Postwertzeichen herausgegeben. Das sind nur fünf Marken mehr, als in den bis einschließlich 1990 jährlich erschienen Postwertzeichen-Ausgabeprogrammen „Deutsche Bundespost“ und „Deutsche Bundespost Berlin“ enthalten waren.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß in Absprache mit den Wohlfahrtsverbänden und Vertretern der Philatelisten auch die Zahl der Zuschlagsmarken reduziert wird, so daß sich der finanzielle Aufwand der Sammler spürbar verringern wird.

84. Abgeordneter
**Gerhard
Reddemann**
(CDU/CSU)

Was tut die Bundesregierung, um Bewohnern des Grenzgebietes der ehemaligen DDR, die wegen der bekannten Unterversorgung mit Telefonanschlüssen auch jetzt noch keine Chance auf einen Anschluß aus ihrem örtlichen Postamt besitzen, aber aus einem grenznahen Ort eines westdeutschen Bundeslandes sofort versorgt werden können, diesen Anschluß zu normalen Gebühren legen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Februar 1991**

Das Ausbauprogramm der Deutschen Bundespost TELEKOM zur Verbesserung der Telekommunikationsmöglichkeiten in den neuen Bundesländern erfolgt flächendeckend. Hierbei wird der Netzausbau bei Beteiligung der Deutschen Fernmeldeindustrie mit höchster Priorität durchgeführt. Auf Grund des umfangreichen Volumens der Maßnahme dauert der vollständige Netzausbau voraussichtlich bis zum Jahr 1997. Ab diesem Zeitpunkt wird an allen Orten in den neuen Bundesländern eine dem westlichen Standard vergleichbare Telekommunikationsversorgung gegeben sein.

Neben diesem Ausbauprogramm führt die Deutsche Bundespost TELEKOM verschiedene Sofortmaßnahmen und Übergangslösungen aus, um den dringendsten Nachfragen nach einer sofortigen Verbesserung der Telefonsituation gerecht zu werden.

So sind beispielsweise für die „grenznahen“ Ortsnetze in den neuen Bundesländern öffentliche Telefonstellen eingerichtet worden, die an das westdeutsche Telefonnetz angeschaltet wurden.

Darüber hinaus bietet die Deutsche Bundespost TELEKOM den Telefonkunden in den neuen Bundesländern an, gegen Vergütung der entsprechenden Aufwendungen ihre Telefonanschlüsse an das westdeutsche Telefonnetz anzuschalten. Mit diesem Angebot der Sonderanschlaltungen können sich Telefonkunden aus dem gesamten Beitrittsgebiet, die einen dringenden Telefonbedarf haben, an das westdeutsche Telefonnetz anschalten lassen.

Für jeden dieser Anschlüsse wird ein eigener Übertragungsweg vom Teilnehmer im Beitrittsgebiet bis zur westdeutschen Vermittlungsstelle benötigt, so daß aus Kostengründen eine normale Grundgebühr nicht zu vertreten ist.

Bonn, den 1. März 1991

